

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der

**Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G., Neuruppin,
Department Psychologie,**

auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs

„Psychologie“ (Bachelor of Science, B.Sc.)

(eingereicht als „Angewandte Psychologie“)

und des konsekutiven Master-Studiengangs

„Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (Master of Science, M.Sc.)

(eingereicht als „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“)

AHPGS Akkreditierung gGmbH

Sedanstr. 22

79098 Freiburg

Telefon: 0761/208533-0

E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	19.03.2014
Gutachtergruppe	Herr Dr. Harald Barchmann, Institut für Verhaltens- therapie, Lübben Herr Prof. Dr. Dr. Jürgen Bengel, Albert-Ludwigs- Universität Freiburg Herr Prof. Dr. Thomas Hillecke, SRH Hochschule Heidelberg Frau Helen Johanßen, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Beschlussfassung	22.05.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten der Studiengänge	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	14
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	21
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	22
2.3.1	Personelle Ausstattung	22
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	26
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	27
2.4	Institutioneller Kontext	29
3	Gutachten	33
3.1	Vorbemerkung	33
3.2	Eckdaten zu den Studiengängen	34
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	35
3.3.1	Qualifikationsziele	36
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	41
3.3.3	Studiengangskonzept	43
3.3.4	Studierbarkeit	47
3.3.5	Prüfungssystem	48
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	49
3.3.7	Ausstattung	50
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	53
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	54
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	55
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	55
3.4	Zusammenfassende Bewertung	56
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	62

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtende und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ (Bachelor of Science) und des konsekutiven Master-Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“ (Master of Science) wurde am 20.12.2013 bei der AHPGS eingereicht. Am 13.12.2013 wurde zwischen der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 14.01.2014 hat die AHPGS der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ und des Master-Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 03.02.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Zusammen mit den Antworten auf die offenen Fragen hat die Hochschule überarbeitete Studien- und Prüfungsordnungen sowie überarbeitete Modulhandbücher vorgelegt; diese entsprechen nach ihrer Überarbeitung nicht mehr durchgängig den Angaben im Antrag.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 07.03.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ und des Master-Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 00	Anschreiben und förmliche Erklärung der Campus gGmbH Neuruppin Ruppiner Kliniken GmbH zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung Bachelor-Studiengang [Entwurf]
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung Master-Studiengang [Entwurf]
Anlage 03	Modulhandbuch Bachelor-Studiengang

Anlage 04	Modulhandbuch Master-Studiengang
Anlage 05	Evaluationskonzept
Anlage 06	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 07	Plan-, Gewinn- und Verlustrechnungen 2014 bis 2020
Anlage 08	Personal in Fakultät und Verwaltung (Zeit- und Kostenplan)
Anlage 09	Personal in Forschung und Lehre (Zeit- und Kostenplan)
Anlage 10	Überblick sonstige Kosten
Anlage 11	Diploma Supplement Bachelor-Studiengang (deutsch und englisch)
Anlage 12	Diploma Supplement Master-Studiengang (deutsch und englisch)
Anlage 13	Grundordnung [Entwurf]
Anlage 14	Vorlage eines Kooperationsvertrages [Entwurf]
Anlage 15	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 16	Stundenpläne und Raumpläne
Anlage 17	Bestätigung der Rechtsförmlichkeit durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg
Anlage 18	Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (PsychThG)
Anlage 19	Darstellung des Bachelor-Studienganges „Angewandte Psychologie“ und des Master-Studienganges „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (Stand: März 2014)
Anlage 20	Prüfungsübersicht
Anlage 21	Bewerbungsverfahren und Aufnahme der Studierenden
Anlage 22	Aufwuchs des Lehrpersonals
Anlage 23	Ordnung zur Verleihung des Titels außerplanmäßiger Professor oder Honorarprofessor

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

Vorbemerkung zum Gründungsstatus der Hochschule:

Die private Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. befindet sich in der Gründungsphase, als angestrebtes Gründungsjahr wird 2014 genannt. Die staatliche Anerkennung erfolgt durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg und ist noch nicht abgeschlossen. Gesellschafter der Hochschule in gemeinnütziger Trägerschaft werden die Ruppiner Kliniken Neuruppin sowie das Städtische Klinikum Brandenburg in Brandenburg an der Havel sein (vgl. Abschnitt 2.4 der zusammenfassenden Darstellung). Ein Organigramm zur Hochschule i.G. findet sich auf Seite 52 des Antrages.

Bezogen auf den Status der Hochschule i.G. strebt die Hochschule i.G. mit der staatlichen Anerkennung den „Universitätsstatuts“ an. Entsprechend ist die Lehrverpflichtung im Umfang von 8 SWS vorgesehen (vgl. Abschnitt 2.3.1).

2.2 Studiengangskonzept**2.2.1 Strukturdaten der Studiengänge**

Hochschule	Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G.
Fakultät	Fakultät I / Department Psychologie
Kooperationspartner	Kliniken in Brandenburg

Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“

Studiengangstitel	„Angewandte Psychologie“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden

	Kontaktzeiten: 2.160 Stunden Selbststudium: 2.700 Stunden Praxis: 540 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (Kolloquium im Umfang von 2 CP inklusive)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2014/2015
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	42 Studienplätze pro Jahr
Studiengebühren	685 Euro/Monat, insgesamt 24.660 Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Bachelor-Studiengangs

Bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“, der in den Semester 1 bis 4 im Umfang von jeweils sechs SWS Praxisstunden in Form eines wöchentlichen Kliniktages – im Wechsel Mittwoch und Donnerstag – (vgl. Abschnitt 2.2.3) beinhaltet, ist die Kooperation mit den Ruppiner Kliniken sowie dem Städtischen Klinikum Brandenburg in Brandenburg an der Havel geplant. Ein Entwurf der Vorlage eines Kooperationsvertrages liegt vor (Anlage 14). Gemäß Angaben der Hochschule i.G. ist es vorgesehen, dass je Klinik der Ruppiner Kliniken zwei bis vier Studierende den Kliniktag absolvieren. Ab dem zweiten Jahr stehen weitere sieben Kliniken zur Verfügung (vgl. AoF, Antwort 13).

Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“

Studiengangstitel	„Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 1.260 Stunden Selbststudium: 1.740 Stunden Praxis: 600 Stunden

CP für die Abschlussarbeit	30 (inkl. 5 CP für ein Tutorium und 2 CP für ein Kolloquium)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2015
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Sommersemester Zulassung von zwei Kohorten ab Wintersemester 2017/18 im Winter- <i>und</i> Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	42 Studienplätze/Jahr 84 Studienplätze ab dem 4. Jahr
Studiengebühren	685 Euro/Monat, insgesamt 16.440 Euro

Tabelle 2: Strukturdaten des Master-Studiengangs

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis bzw. die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden jeweils durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlagen 11 und 12).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Bachelorabsolvierenden sollen gemäß 1.3.3 des Antrages folgende Kompetenzen entwickeln:

- „eine fundierte und breite Wissensbasis über die psychologischen Theorien in den Grundlagenfächern haben und in den Bereichen der klinischen Psychologie und Diagnostik spezialisiertes Wissen vorweisen,
- statistische Verfahren und qualitative Methoden anwenden können und ihre Einsatzbereiche, Stärken und Schwächen kennen,
- Wissen über und Erfahrungen mit Forschungsmethoden haben, um die Forschungsergebnisse des Faches überblicken und ein Verständnis für Problemstellungen der Forschung entwickeln können,
- mit den biologischen, kognitiven, sozialen und differentialen Ansätzen der Psychologie, deren Leistungen, Zusammenhängen und Begrenzungen vertraut sind,
- mit den entwicklungspsychologischen und pädagogischen Ansätzen der Psychologie, deren Leistungen, Zusammenhängen und Begrenzungen vertraut sind und dieses Wissen in der Berufspraxis anwenden können,
- Kenntnisse über psychosoziale Arbeit und die jeweiligen Versorgungsstrukturen haben, mit gesundheitspsychologischen Ansätzen vertraut sind und

dieses Wissen in Beratung, Trainings und Fortbildungen anderen Personen vermitteln können“.

Weiterhin sollen die Bachelor-Absolvierenden die folgenden grundlegenden Kompetenzen und Kompetenzebenen entwickeln:

- „grundlegende diagnostische Kompetenzen (Testung durchführen, auswerten und unter Supervision/Anleitung interpretieren können),
- die Fähigkeit, sich über aktuelle Forschungsthemen auszutauschen und zu diskutieren,
- die Kompetenz, eigene Arbeitsleistungen angemessen präsentieren zu können,
- grundlegende Gesprächsführungskompetenzen, um Trainings, Beratungen und Fortbildungen (im klinischen Bereich, gesundheitspsychologisch, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen) durchzuführen.

Tätigkeitsfelder für Bachelorabsolvierende können folgende umfassen: Medizinische Rehabilitation, Gesundheitstrainings (Beratung, Training, Coaching und Supervision), Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsökonomie, Evaluation sowie Gesundheits- und Versorgungsforschung.

Der Bachelor-Studiengang der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. soll durch den praxisorientierten Schwerpunkt (Kliniktag, Praktikum etc.) „einen schnellen Arbeitseinstieg im klinischen Bereich ermöglichen“, so die Hochschule i.G. Als mögliche Arbeitsfelder für Bachelorabsolvierende nennt die Hochschule i.G. „verschiedene Tätigkeiten in stationären oder teilstationären Einrichtungen“, wie beispielsweise in psychiatrischen Kliniken und Reha-Kliniken, „Aufgaben im Rahmen eines ‚Psychologie-Assistenten‘ oder eines ‚Psychologischen Spezialtherapeuten‘ übernehmen“, um dort Tätigkeiten, wie unter anderem „die Durchführung und Auswertung der Testdiagnostik in der Klinik, die Eingangs-Status-Diagnostik, Verlaufsdagnostik und Abschlussdiagnostik, die Durchführung von psychoedukativen Patientengruppen, sozialen Kompetenztrainings und verschiedenen Spezialtherapiegruppen“ zu auszuführen (vgl. Antrag 1.4.1).

Der Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“ soll folgende Kompetenzen vermitteln (vgl. Antrag 1.3.2):

- Differenzierung, Klärung und Modell-Passung: die Fähigkeit, eine differenzierte Anamnese zu erheben, d.h. genau zu hinterfragen, Inhalte zu definie-

- ren und die erhaltenen Informationen auf die spezifizierten diagnostischen Kriterien zu beziehen.
- Therapeutische Pläne, Interaktionen und Möglichkeiten zu verstehen und zu beschreiben: Unter kritischer Betrachtung werden theoretische Modelle und therapeutische Ansätze hinsichtlich ihrer Passung in Bezug auf die Bedürfnisse von Patienten/Klienten überprüft.
 - Toleranz, Diversität und Vielfalt der Orientierung: die Fähigkeit, sensibel und offen mit Menschen anderer Kulturen, sozialer Herkunft und anderen Geschlechts umzugehen, Formen von Vielfalt zu erkennen und differenziert zu betrachten, Sensibilität gegenüber Vorurteilen und Diskriminierung. Auch bei der Wahl der Studierenden wird auf Diversität und Gleichbehandlung geachtet, da in der Berufspraxis interkulturelle Aspekte eine immer größere Rolle spielen. Das Wissen und die sozialen Kompetenzen, die notwendig sind, um mit Klienten unterschiedlicher Kulturen verständnisvoll und respektvoll zu arbeiten, werden vermittelt.
 - Die Fähigkeit, durch strukturiertes Vorgehen Veränderungsbereitschaft aufrechtzuerhalten und Wandlungsfähigkeit zu fördern: Die Methoden dem Patienten anpassen, nicht die Patienten den Methoden“.

Ziel des Master-Studienganges Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft ist es weiterhin, dass die Absolvierenden gemäß 1.3.3 des Antrages über folgende Kompetenzen verfügen:

- „vertieftes Wissen über die psychologischen Störungstheorien und Interventionsmethoden erhalten und Methoden der klinischen Diagnostik sehr gut anwenden können,
- Wissen, Kompetenzen und Erfahrungen für die Beziehungsgestaltung mit Personen/Patienten/Klienten haben, um psychologische Diagnostik, Beratung und Interventionen durchzuführen,
- Wissen hinsichtlich Indikationen und Therapieplanung haben, um Therapieprozesse unter Anleitung/Supervision planen und dokumentieren zu können, Wissen über Handlungsmöglichkeiten in Krisen- und Notfallsituationen bei der klinischen Arbeit haben,
- quantitative und qualitative Methoden, insbesondere die, welche für die klinische Forschung und Psychotherapieforschung wichtig sind, fundiert anwenden können,
- Fähigkeit haben, eigene Forschungsvorhaben zu planen, zu realisieren, zu evaluieren und in die klinische Praxis transferieren zu können, - mit den

- neurowissenschaftlichen und neuropsychologischen sowie klinisch neurobiologischen und psychopharmakologischen Ansätzen, deren Leistungen, Zusammenhängen und Begrenzungen vertraut sind,
- Wissen über soziale Prozesse, die Minoritäten betreffen, erwerben und deren Folgen für die psychische Gesundheit kennen,
 - Kenntnisse über Dienstleistungen in der psychosozialen Versorgung (stationär und ambulant), Berufsrechte und Pflichten klinischer Psychologen erwerben,
 - Berichte, Anträge und Gutachten basierend auf psychologischen Störungstheorien und den entsprechenden therapeutischen Verfahren verfassen können,
 - ethische Richtlinien in die Arbeit verankern können“.

Bezogen auf die berufliche Einmündung der Absolvierenden des Master-Studienganges „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“ soll dieser, so die Hochschule i.G., „zur Aufnahme der Psychotherapieausbildung und somit zum Erwerb der eigenständigen fachkundlichen und berufsrechtlichen Heilkundeerlaubnis (PsychThG §5, Absatz 2)“ berechtigen. Weiterhin legt die Hochschule i.G. dar, dass „das hohe akademische Niveau des Masterstudiums auch bei der aktuellen Diskussion um die Reform der Psychotherapieausbildung von zahlreichen Fach- und Berufsverbänden als Zugangsvoraussetzung gefordert“ wird. Gemäß Antrag sollen die Studierenden des Master-Studiengangs „einerseits optimal auf die Ausbildung zum Klinischen Psychologen und Psychologischen Psychotherapeuten und andererseits auf einen guten Einstieg in die psychologische und psychotherapeutische Praxis etwa in Beratungsstellen (z. B. Ehe-, Familien- und Paarberatung), aber auch in somatischen und psychosomatischen Kliniken vorbereitet“ werden (vgl. Antrag 1.4). Der Tätigkeitsbereich reicht darüber hinaus von der selbstständigen Beratung (z. B. Coaching) über die Arbeit in Kliniken oder öffentlichen Beratungsstellen bis hin zu Tätigkeiten in Forschung und Lehre (vgl. Antrag 1.4.1).

Bezogen auf die Zulassung zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten in den staatlich anerkannten Ausbildungsinstituten hebt die Hochschule i.G. die folgenden Inhalte hervor (vgl. AoF, Antwort 4): „Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Methodenlehre, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Psychologische Diagnostik, Differenzielle Psychologie/ Persönlichkeitspsychologie und Klinische Psychologie“. Gemäß dem Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendli-

chenpsychotherapeuten (PsychThG) ist die „Voraussetzung für den Zugang zu einer Ausbildung [...] zum Psychologischen Psychotherapeuten eine im Inland an einer Universität oder gleichstehenden Hochschule bestandene Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie, die das Fach Klinische Psychologie einschließt“.

Die Hochschule i.G. legt dar, dass sie sich die Wahl der Modulinhalte an den Zulassungsvoraussetzungen zur Weiterbildung für Psychologische Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie orientiert: 1. Fach „Klinische Psychologie, 2. Prüfung im Fach Klinische Psychologie, 3. weitere Fächer bzw. Inhalte: Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie sowie Allgemeine Methoden der Psychologie und Grundlagen der Diagnostik. Diese Voraussetzungen wurden in Verantwortung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst formuliert. Für die Durchsetzung ist das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zuständig. Im Geltungsbereich liegen die Ausbildungsinstitute in Berlin und Brandenburg.

Sowohl der Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ als auch der Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“ an der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. setzen „einen Schwerpunkt in der Vermittlung der Theorie und Praxis der Personalen Psychologie wie auch der Personalen Medizin. [...] Das Studium fokussiert gezielt auf die starke Vernetzung zwischen dem Medizinalsystem (z. B. an den Ruppiner Kliniken GmbH) und dem klinischen Alltag der Studierenden und stellt somit ein Alleinstellungsmerkmal im deutschsprachigen Raum dar“. Die Hochschule i.G. legt dar, dass die Studierenden schon früh eine Orientierung in der klinischen Psychologie erhalten und bereits zu Beginn ihres Studiums mit praktischen Kompetenzen ihres Berufsbildes vertraut gemacht werden (vgl. Antrag 1.4).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Bachelor-Studiengang

Insgesamt sind im Studiengang 27 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Vier Module sind „gebundene“ Wahlpflichtmodule, von denen zwei gewählt werden müssen: Die Studierenden müssen sich im fünften Se-

mester zwischen Arbeits- und Organisationspsychologie und Psychologie des Kindes- und Jugendalters (Pädagogische Psychologie) entscheiden. Dementsprechend absolvieren sie im fünften Semester das dazugehörige Modul: entweder 23a Arbeits- und Organisationspsychologie A (Grundlagen) oder 23b Psychologie des Kindes- und Jugendalters A (Grundlagen). Im sechsten Semester müssen die Studierenden das zweite Modul aus dem Themengebiet wählen, das sie schon im fünften Semester besucht haben und entsprechend 24a oder 24b belegen.

Im Rahmen des Studium Fundamentale können jeweils Veranstaltungen individuell belegt werden.

Pro Semester sind insgesamt 29, 30 oder 31 CP vorgesehen, pro Studienjahr werden jeweils 60 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem bzw. bezogen auf Modul 25 in zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind im Bachelor-Studiengang fünften Semester gegeben, so die Hochschule i.G. (vgl. AoF, Antwort 15).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnungen	Sem.	CP
	Grundlagenfächer der Psychologie		68
1	Einführung	1	8
2	Allgemeine Psychologie A (Grundlagen)	1	6
3	Allgemeine Psychologie B (fachliche Vertiefung)	2	6
4	Entwicklungspsychologie A (Grundlagen)	2	6
5	Entwicklungspsychologie B (fachliche Vertiefung)	3	6
6	Sozialpsychologie A (Grundlagen)	4	6
7	Sozialpsychologie B (Kulturpsychologie)	6	6
8	Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie / Psychologische Diagnostik A (Grundlagen)	2	6
9	Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie / Psychologische Diagnostik B (fachliche Vertiefung)	4	6
10	Biologische Psychologie A (Grundlagen)	3	6
11	Biologische Psychologie B (fachliche Vertiefung)	5	6
	Klinische Psychologie		18

12	Klinische Psychologie / Psychotherapie 1: Grundlagen	2	6
13	Klinische Psychologie / Psychotherapie 2: Verhaltenstherapeutische Ansätze	3	6
14	Klinische Psychologie / Psychotherapie 3: Tiefenpsychologische Ansätze	4	6
	Gesundheits- und Personale Psychologie (inkl. Kliniktag)		28
15	Gesundheits- und Personale Psychologie 1: Einführung in die klinische Tätigkeit	1	7
16	Gesundheits- und Personale Psychologie 2: Grundlagen der Anamnese und Befunderhebung	2	5
17	Gesundheits- und Personale Psychologie 3: Diagnostik und Intervention	3	5
18	Gesundheits- und Personale Psychologie 4: Befundung und Begutachtung	4	5
19	Gesundheits- und Personale Psychologie 5: wissenschaftstheoretische Grundlagen	6	6
	Methodenlehre		16
20	Einführung in die Statistik	1	5
21	Einführung in die Methodenlehre	1	5
22	Methodische Vertiefung: Erhebungs- und Auswertungsmethoden	3	6
	Wahlpflichtmodule (2 aus 4 – themengebunden)		16
23a	Arbeits- und Organisationspsychologie A (Grundlagen)	5	10
23b	Psychologie des Kindes- und Jugendalters (Grundlagen)	5	10
24a	Arbeits- und Organisationspsychologie B (fachliche Vertiefung)	5	6
24b	Psychologie des Kindes- und Jugendalters B (fachliche Vertiefung)	5	6
	Kontexte und Bachelorarbeit		34
25	Studium fundamentale	4-5	12
26	Praktikum	5	10
27	Bachelorarbeit	6	12
	insgesamt		180

Tabelle 3: Modulübersicht des Bachelor-Studiengangs

Master-Studiengang

Insgesamt sind im Studiengang 13 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind jeweils 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind im Master-Studiengang im dritten Semester gegeben, so die Hochschule i.G. (vgl. AoF, Antwort 15).

Folgende Module werden im angeboten:

Nr.	Modulbezeichnungen	Sem.	CP
	Grundlagen der Klinischen Psychologie und Psychotherapiewissenschaften		30
1	Einführung die Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft	1	12
2	Medizinische Psychologie, Rehabilitation u. Gesundheitspsychologie	1	6
3	Personale Psychologie	1	6
4	Neurowissenschaften und Psychotherapiewissenschaft	1	6
	Handlungskompetenzen		20
5	Handlungskompetenz 1: Diagnostik und Begutachtung	2	5
6	Handlungskompetenz 2: Beratung und Therapie	2	5
7	Handlungskompetenz 3: Supervision und Coaching	2	5
8	Handlungskompetenz 4: Psychotherapie und Interventionsformen	2	5
	Forschungsmethoden der PTW		10
9	Quantitative Forschungsmethoden der Psychotherapiewissenschaft	2	5
10	Qualitative Forschungsmethoden der Psychotherapiewissenschaft	2	5
	Kontexte und Masterarbeit		60
11	Studium fundamentale	3	10
12	Praktikum (inkl. Supervision)	3	20
13	Masterarbeit (inkl. Tutorium)	4	30

	Gesamt		120
--	--------	--	-----

Tabelle 3: Modulübersicht des Bachelor-Studiengangs

Die Modulhandbücher enthalten Informationen zu Modultitel, Lehrveranstaltungen, SWS, ECTS-Punkten, Kontakt- und Selbstlernzeiten, Inhalten des Moduls, Qualifikationen und Kompetenzen, Lehrformen, Prüfungsleistungen, Organisation, Grundlagenliteratur und Modulverantwortung (vgl. Anlage 03).

Abgesehen von den Modulen des Studium Fundamentale werden alle Module beider Studiengänge studiengangspezifisch angeboten. Im Rahmen des Studium Fundamentale haben die Studierenden die Möglichkeit, über die Fachgrenzen hinaus, sich „mit Themen auseinanderzusetzen, die der Ausbildung lebendigen Denkens und des Urteilsvermögens dienen, weniger der reinen Vermittlung weiteren fachspezifischen Wissensstoffes“. Das Modul soll zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zur „Förderung der Fähigkeiten der Studierenden zu sozialer Verantwortungsübernahme und ihren Willen zur Mitwirkung in der Gesellschaft“ beitragen (vgl. Antrag 1.2.2). Die Veranstaltungen Studium Fundamentale im Bachelor- und Master-Studiengang unterscheiden sich: Es werden verschiedene Themen von verschiedenen Dozierenden angeboten. Es ist gemäß Hochschule i.G. geplant, dass im Aufwuchs Hochschule i.G. die Studierenden aus verschiedenen Themen des Studium Fundamentale Lehrveranstaltungen wählen können. Studierende können an Veranstaltungen der Universität Potsdam teilnehmen oder das hochschuleigene Angebot der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. nutzen.

Die Module B15.4 (erstes Semester), B16.2 (zweites Semester), B17.2 (drittes Semester), B18.2 (viertes Semester), B19.2 (sechstes Semester) und B23.4 (fünftes Semester) beinhalten im Rahmen des Bachelor-Studiengangs auch die Veranstaltung „TRIK“ (Teamarbeit, Reflexion, Interaktion, Kommunikation), in welcher „aktuelle Fälle mit Theorie und Wissenschaft in Verbindung gebracht“ werden (vgl. Antrag 1.2.4). Dabei erarbeiten sich die Studierenden die „wissenschaftliche Basis der verschiedenen theoretischen Ansätze und lernen gleichfalls verschiedene Forschungsparadigmen kennen“, so die Hochschule i.G. (vgl. ebd.). Die Veranstaltung findet in Kleingruppen statt und ist einzelnen Dozierenden in zugeordnet (vgl. Anlage 19, Seite 8).

Vom ersten bis zum vierten Semester ist im Bachelor-Studiengang ein Tag in der Woche als Praktikum „Kliniktag“ in den Modulen 15 bis 19 (insgesamt 28

CP) vom ersten bis zum vierten Semester eingeplant. Dieser findet jeweils im semesterweisen Wechsel mittwochs oder donnerstags von 8:00 bis 15:00 Uhr statt. Dazu findet zu Beginn des Studiums eine Einführung statt, in der Zielsetzung, Abläufe und Aufgaben gemeinsam mit den Studierenden thematisiert werden. Nach dem fünften Semester ist ein psychologisches Praktikum (320 Std/ca. zwei Monate) in kooperierenden Kliniken und Einrichtungen überwiegend im Land Brandenburg vorgesehen. Bezogen auf die Betreuung der Studierenden am Kliniktag und im Praktikum legt die Hochschule i.G. dar, dass in den Kliniken approbierte Psychologische Psychotherapeuten sowie Fachärzte für Neurologie, Psychiatrie, KJPP, Neuropädiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie tätig sind, die für die inhaltliche Ausgestaltung des Kliniktages (z.B. Entwicklung eines Logbuches) und für die Weiterbildung ärztlicher Kollegen bezüglich der Hospitation der Psychologie-Studierenden verantwortlich sind. Weiterhin ist eine wissenschaftliche Mitarbeiterin im Department Psychologie vorgesehen, die inhaltlich-organisatorische Aufgaben übernehmen soll.

Ziel ist des Kliniktages ist es gemäß Hochschule, „die Abläufe der Stationen und Funktionseinheiten, der ärztlichen und pflegerischen Tätigkeiten kennenzulernen sowie die psychosozialen Anteile der personalen Psychologie herauszuarbeiten. Die Studierenden werden demnach hospitieren und erhalten Aufgaben zur Exploration, deren Diskussion und Reflexion im Lehrformat TRIK erfolgt“ (vgl. AoF, Antwort 14). TRIK findet jeweils im Anschluss an den Kliniktag donnerstags ab etwa 16:00 Uhr statt, hier besteht Anwesenheitspflicht für die Studierenden.

Im Master-Studiengang ist die berufspraktische Tätigkeit im 3. und 4. Semester vorgesehen. Während des Praktikums werden die Studierenden durch approbierte Psychotherapeutinnen und -therapeuten in den jeweiligen Institutionen betreut. Einrichtungen, die als Praktikumsinstitutionen anerkannt werden wollen, müssen folgende Kriterien erfüllen: Die Anleitung der Studierenden muss durch eine/n approbierte/n Psychologische/n Psychotherapeutin oder -therapeuten, eine/n Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin oder -therapeuten (Arzt/Ärztin oder Kinder- und Jugendlichenpsychologe/-psychologin) oder ärztliche/n Psychotherapeutin/-therapeuten gewährleistet sein. Die Praxisstätte muss nachweisen, dass ausreichend Patientinnen und Patienten bzw. Klientinnen und Klienten mit psychischen Störungen betreut werden und dass psychotherapeutische Mittel zur Behandlung psychischer Störungen genutzt werden. Eine Praktikumskoordination wird als Ansprech-

person für die Studierenden und die Praxisstätten zur Verfügung stehen. Die Praxisanleitungen nehmen an einer hochschuldidaktischen Fortbildung im Rahmen des Hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramms der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. teil (vgl. Antrag 1.2.6). Bezogen auf die Supervision, die im Master-Studiengang in Modul 12 vorgesehen ist, legt die Hochschule i.G. dar, dass alle 14 Tage von der Praxisbetreuung eine Supervision vor Ort angeboten wird. Zusätzlich hat jede/r Professor/in der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. die Aufgabe, Supervisionen anzubieten. Dies kann als Kurs angeboten werden und wird die freien Kapazitäten der Professorinnen und Professoren (nicht ausgeschöpfte Lehrveranstaltungsstunden) nutzen.

Die Hochschule i.G. legt dar, dass die Praktika systematisch evaluiert werden, und dass regelmäßig Praxisanleiter-Treffen stattfinden, bei denen die Evaluationsergebnisse analysiert, Verbesserungsvorschläge erarbeitet und veröffentlicht werden. Die Bestimmungen zum Praktikum und zum Kliniktag finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung in §§ 5 und 6.

Das Department Psychologie strebt Forschungscluster an für Neuroscience, den Schwerpunkt Biologische Psychologie und Neuropsychologische Forschung, Sucht, Integrative Versorgungsforschung sowie Klinische Psychologie und Psychotherapie. Hierzu sind diverse Kooperationen geplant (vgl. Antrag 1.2.7).

Folgende Lehr- und Lernformate kommen in den beiden vorliegenden Studiengängen zur Anwendung: Seminare, Projektseminare (z.B. auf der Grundlage fallbasierten Lernens), Übungen und Praktika und interaktive Vorlesungen. Diese werden begleitet durch Lern- und Arbeitsgruppen. Die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. strebt nach eigenen Angaben an, „neue Formen des Lehrens und Lernens zu etablieren. Innovative Studienrichtungen, Lehrformate und Forschungsansätze zu entwickeln und neue Wege in der Gestaltung einer Hochschule zu gehen, sind neben der Wissensvermittlung Ziele der MHB“ (vgl. ebd.).

Die Hochschule i.G. plant für beide Studiengänge, ein elektronisches Lernmanagementsystem zu nutzen. Perspektivisch sind ggf. Blended Learning-Elemente vorgesehen (vgl. Antrag 1.2.5).

Im Bachelor-Studiengang sind insgesamt 20 Prüfungsleistungen vorgesehen, im Master-Studiengang insgesamt zehn Prüfungsleistungen. Diese umfassen Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und strukturierte mündliche Prüfungen als Einzel- und Gruppenprüfung. Praktische Kompetenzen werden durch „kompetenzebenengerechte Beobachtung der Performance sowie durch praktische Prüfungsformen im Rahmen der Modulprüfungen geprüft“, so die Hochschule i.G. (vgl. Antrag 1.2.3, Anlage 20). Pro Semester sind im Bachelor-Studiengang jeweils fünf sowie im fünften und sechsten Semester zwei bzw. drei Prüfungsleistungen zu absolvieren. Im Master-Studiengang sind im ersten Semester vier und im zweiten Semester sechs Prüfungsleistungen vorgesehen. Im dritten und vierten Semester sind keine Prüfungen – abgesehen von Leistungsnachweisen – vorgesehen.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 9 Abs. 8 jeweils zweimal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen in § 11 (Bachelor-Studiengang) bzw. § 10 (Bachelor-Studiengang) geregelt und im Diploma Supplement jeweils in § 4.4 und § 4.5 vorgesehen.

Die Studien- und Prüfungsordnung, § 11, Abs. 1 bzw. § 10, Abs. 1, sieht jeweils eine Gewichtung der Module vor, damit „Module mit höheren ECTS ein größeres Gewicht gegenüber Modulen mit geringeren ECTS haben“ (vgl. AoF, Antwort 19).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sowie von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in § 10 bzw. § 9 der Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 11 bzw. § 12 der Studien- und Prüfungsordnungen (vgl. auch AoF, Antwort 17).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ sieht in § 1 folgende Regelung vor:

„(1) Zugangsvoraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 8 BbgHG Abs. 2.

(2) Weitere Kriterien für die Zulassung sind ein dreimonatiges Vor-Praktikum im klinischen Bereich oder in einer Beratungsstelle, das vor der Bewerbung mindestens zur Hälfte abgeleistet sein muss (und bis zum Ende des vierten Semesters beendet sein muss), der positive Aufnahmebescheid nach Durchlaufen des Zulassungsverfahrens“.

Die Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“ sieht in § 1 folgende Regelung vor:

„(1) Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss gemäß § 8 BbgHG Abs. 6. im Fach Psychologie, beispielweise der Bachelor-Abschluss im Studiengang Angewandte Psychologie an der Medizinischen Hochschule Brandenburg oder ein gleichwertiger Abschluss im Fach Psychologie einer anderen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren (d.h. mit mindestens 180 ECTS-Punkten).

(2) Weitere Kriterien für die Zulassung sind ein dreimonatiges Praktikum im klinischen Bereich oder in einer Beratungsstelle, das vor der Bewerbung mindestens zur Hälfte abgeleistet sein muss (und bis zum Ende des zweiten Semesters beendet sein muss) [und] der positive Aufnahmebescheid nach Durchlaufen des Zulassungsverfahrens.

Gemäß Studien- und Prüfungsordnung § 1 besteht das Zulassungsverfahren im Bachelor- wie auch im Master-Studiengang aus einer schriftlichen Bewerbung und Zulassungsgesprächen, wobei eine Auswahlkommission über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet. Die Verantwortung für das Zulassungsverfahren liegt beim Dekan, der im Zusammenwirken mit dem Fakultätsrat eine Rahmenordnung für das Zulassungsverfahren verabschiedet und einen Aufnahmeausschuss bildet. Bisher verfügt die Hochschule über eine Information für Studierende bzgl. Zulassungsverfahren, die selbiges regelt (vgl. Anlage 21).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. geht von einer universitären Lehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren von 8

SWS aus. Darüber hinaus rechnet die Hochschule mit der Vergabe des Promotions- und Habilitationsrechts zum Wintersemester 2017/2018.

Weiterhin wurde vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Brandenburg vorgegeben, dass mindestens 50 % der Lehre hauptamtlich erbracht werden müssen (vgl. AoF, Antwort 21). Darüber hinaus regelt das Brandenburger Hochschulgesetz, dass mindestens 50 % der Lehre durch Professorinnen und Professoren abgedeckt sein muss.

Die Aufwuchsplanung der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. sieht vor für das Departement Psychologie, dass der Hochschulbetrieb zum Wintersemester 2014/2015 mit 10,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) Lehrpersonal startet, davon sind 8 VZÄ hauptamtliche Professuren (9 Professorinnen und Professoren).

Hauptamtlichkeit bedeutet, dass die zu berufenden Professorinnen und Professoren zu mindestens 50 % ihrer Arbeitszeit an der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. lehren und forschen.

Der sukzessive Ausbau der Hochschule i.G. sieht es vor, dass zum Sommersemester 2020 insgesamt 23,5 VZÄ Lehrpersonal, davon 15 professorale und hauptamtlich Lehrende, zur Verfügung stehen (vgl. Anlage 22).

Die Hochschule i.G. unterscheidet folgende Professuren:

1) Für psychologische Professuren sind neun Professuren vorgesehen, davon zwei 0,5 VZÄ. Folgende Denominationen sind vorgesehen: Klinische Psychologie I, Methoden/Statistik, Entwicklungspsychologie, Differentielle Psychologie/Diagnostik, Psychotherapiewissenschaften, Gesundheitspsychologie, Personale Psychologie und Persönlichkeitsentwicklung, Allgemeine Psychologie, Klinische Psychologie II (0,5 VZÄ) sowie Klinische Psychologie III (0,5 VZÄ). Ausschreibungsfristen der ersten Professuren und Mitarbeitenden betragen vier Wochen. In der Startphase bleiben drei Monate Zeit bis zur Einstellung. Die Habilitation ist Voraussetzung für eine Berufung. Später können die Ausschreibungsfristen bis zu 6 Monate vor Einstellung verlängert werden.

2) Derzeit sind 13 Professorinnen und Professoren als Chefärzte der kooperierenden Kliniken tätig, von diesen werden vier ihre Lehrverpflichtungen am Departement Psychologie mit jeweils 0,5 VZÄ wahrnehmen. Der Kooperationsvertrag mit den Trägerkliniken sichert, dass 50 % der Arbeitszeit für For-

schung und Lehre an der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. geleistet werden. Ein Berufungsverfahren entsprechend der Berufsordnung ist vorgesehen. Folgende Denominationen sind vorgesehen: 3x Biologische Psychologie und Personale Psychologie.

3) Die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. beruft an das Department Psychologie einen Senior-Professor von der Charité, der der Hochschule in der Aufbauphase in Lehre und Forschung mit seiner Erfahrung zur Verfügung steht. Die Professur hat die Denomination Kommunikative Kompetenzen. Das Lehrdeputat beträgt ebenfalls acht SWS, wovon derzeit sechs eingeplant sind.

4) Die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. beruft an das Department Psychologie zwei Junior-Professorinnen und -Professoren für eine befristete Qualifikationsstelle und zur Beteiligung an Forschung und Lehre. Die Denominationen werden sein: Klinische Psychologie sowie Psychotherapiewissenschaften. Die Berufung der Junior-Professorinnen und -Professoren ist abhängig von der Vergabe des Promotions- und Habilitationsrechts der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G., mit welchem die Hochschule zum Wintersemester 2017/18 rechnet.

Weitere, nicht-hauptamtliche Professorinnen und Professoren und Privatdozenten kommen unter anderem aus den kooperierenden Einrichtungen (Kliniken, Krankenhäuser, andere Hochschulen) und werden als Professorinnen und Professoren an der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. tätig, ihnen beim Vorliegen der in Anlage 23, Ordnung zur Verleihung des Titels außerplanmäßiger Professor oder Honorarprofessor, festgelegten Voraussetzungen der Titel „außerplanmäßiger Professor“ verliehen werden. Außerplanmäßige Professorinnen und Professoren sind nicht-hauptberuflich und werden nicht zu den 50 % Lehranteil der hauptberuflichen professoralen Lehre gezählt.

Wie die Übersicht im Antrag unter 2.1.1 zeigt, sind über die genannten professoral Lehrenden 6,5 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeitende eingeplant.

Die Zuordnung der Lehrenden zu den Modulen in SWS findet sich im Antrag ebd.

Im Bachelor-Studiengang werden für eine Kohorte 146 SWS durch das wissenschaftliche Personal der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor

Fontane i.G. abgedeckt, im Master-Studiengang sind dies 120 SWS (doppelte Kohorte). Durch die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren werden 123 SWS im Bachelor-Studiengang und 82 SWS im Master-Studiengang geleistet. Dies entspricht für den Bachelor-Studiengang einem Anteil von 77 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an der Lehre und für den Master-Studiengang einem Anteil von 63 % an der Lehre. Die Tabelle auf Seite 12 der Anlage 19 zeigt die Zusammenfassung der Verteilung der SWS.

Für die Studiengänge am Departement Psychologie sind zum Sommersemester 2020 insgesamt 13,5 VZÄ Professuren und 6,5 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeiter (hauptberuflich) vorgesehen. Damit stehen mindestens 19,5 VZÄ hauptberufliches wissenschaftliches Lehrpersonal einer Gesamtzahl von 294 Studierenden gegenüber. Das ergibt einen Betreuungsschlüssel von 16:1 (vgl. Antrag 2.1.1).

Die Professorinnen und Professoren und habilitierten Dozierenden werden durch wettbewerbliche Ausschreibung unter Einbeziehung externer Gutachter gesucht und gemäß der Berufungsordnung ernannt (vgl. Antrag 2.1.2).

Die Hochschule i.G. legt dar, dass ein hochschuldidaktisches Weiterbildungs-Programm geplant ist, das neben didaktischen Schulungen zu einzelnen Lehrformaten wie Vorlesungs-, Seminar- und Praktikumsgestaltung auch spezielle Trainings für Teamarbeit/Reflexion/Interaktion/Kommunikation und Problemorientiertes Lernen, Erstellung von Fällen und Simulations-Patienten-Rollen als didaktisches Instrument anbieten soll. Zur Verfügung stehen im Vorfeld zwei Mitarbeitende der Ruppiner Kliniken, die über mehrjährige Erfahrungen als Dozierende in der Hochschuldidaktik verfügen und unter anderem als Dozentinnen für den Master of Medical Education tätig sind. Darüber hinaus sind Honorarmittel für Dozierende eingeplant, die in der Hochschuldidaktik tätig sind. Die Module der hochschuldidaktischen Weiterbildung im Umfang von 120 Unterrichtseinheiten sind im Antrag unter 2.1.3 aufgeführt. Die Hochschule ist bestrebt, dass alle Lehrenden mindestens das Basis-Modul der hochschuldidaktischen Weiterbildung absolvieren.

Vor Einführung des ersten Studiengangs ist Personal der Fakultäts- und akademischen Verwaltung im Businessplan der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. abgebildet, dies umfasst unter anderem Verwaltungspersonal, Referat für Studienangelegenheiten, Administration Curriculum,

etc. Für das Department Psychologie sind gesondert 1,75 VZÄ (3-4 Mitarbeitende) in der Verwaltung vorgesehen (vgl. Antrag 2.2.1).

Die Besetzung der Stelle des Gründungsdekans bzw. der Gründungsdekanin wird nach der staatlichen Anerkennung der Hochschule erfolgen (vgl. AoF, Antwort 3).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Medizinische Hochschule Brandenburg Campus gGmbH hat Räume in Neuruppin angemietet. Insgesamt stehen darin drei Seminarräume und ein Hörsaal sowie ein Kleingruppenraum zur Verfügung. Nach Angaben der Hochschule i.G. werden maximal zwei bis drei Seminarräume für parallele Veranstaltungen im Endausbau der Studiengänge benötigt. Für die weiteren geplanten Studiengänge („Brandenburger Modellstudiengang Medizin“) sind Räumlichkeiten auf dem Gelände der Ruppiner Kliniken vorgesehen, im Städtischen Klinikum Brandenburg ist ein gesondertes Gebäude für die Lehre der Medizinstudierenden geplant. Die Trägerklinik Neuruppin plant den Ausbau eines Hauses (Haus D), welches als Hauptgebäude der Hochschule sowohl Verwaltungs- als auch Unterrichtsräume vorhalten wird. Die Verwaltung und die Büroräume der Hochschule befinden sich auf dem Klinikgelände, in der Anfangsphase im Haus O.

Zudem nutzen die Studierenden das Lern- und Kommunikationszentrum sowie die zentrale Bibliothek und vorgehaltene PC-Arbeitsplätze auf dem Gelände der Ruppiner Kliniken (vgl. Antrag 2.3.1).

Die Bibliothek der Ruppiner Kliniken (Standort Neuruppin) hat einen Bestand von etwa 18.000 Büchern, davon sind etwa 6.000 Titel in den letzten zehn Jahren erschienen. Jährlich werden etwa 400 Titel neu angeschafft. Alle Medien sind ausleihbar. Der Zugang zur Bibliothek ist an fünf Tagen pro Woche (Montag bis Freitag) von 9 bis 19 Uhr sichergestellt.

2013 wurde der Anteil der medizinischen und psychologischen Lehrbücher erhöht, wobei sich zum Zeitpunkt der Antragstellung etwa 500 aktuelle Lehrbuchtitel aller Disziplinen in der Bibliothek befinden. Es ist geplant, die für das Department Psychologie relevanten Bücher zu ergänzen. Weiterhin wird auch das digitale Literaturangebot ausgeweitet, wie unter anderem durch den Kauf des sogenannten eBook Package german – Medicine des Springer-Verlags durch die Bibliothek der Ruppiner Kliniken 2013. Seit Mai 2013 existieren zwei

WLAN-Accesspoints. Für das Department Psychologie sind im Businessplan jährlich 15.000 Euro für die Bibliothek vorgesehen sowie einmalig 3.000 Euro für den Kauf von Lizenzen (zur Bibliothek vgl. Antrag 2.3.2).

Den Studierenden steht in den Veranstaltungsräumen, der Bibliothek und der Cafeteria des Campusgebäudes WLAN zur Verfügung. Die Seminarräume sind mit Beamer ausgestattet, die auch von den Studierenden genutzt werden können. Lizenzen für SPSS, Videoaufnahme- und Wiedergabetechnik und Software sowie die Ausstattung für einschlägige Testverfahren sind für die neuen Studiengänge vorgesehen (vgl. Antrag 2.3.3).

Mit Start des Studiengangs (vier Wochen im Voraus) werden gemäß Angaben der Hochschule i.G. „wesentliche Informationen auf Moodle erhältlich sein. Ab dem zweiten Jahr werden dafür eine pädagogische Fachkraft sowie ein IT-Mitarbeiter eingestellt“ (vgl. AoF, Antwort 12).

Bezogen auf die für die Studiengänge und den Aufbau der Hochschule i.G. zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel finden sich entsprechende Darlegungen im Antrag unter 2.3.4 sowie insbesondere in den Anlagen 07 bis 10 (Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen 2014 bis 2020, Personal in Fakultät und Verwaltung (Zeit- und Kostenplan), Personal in Forschung und Lehre (Zeit- und Kostenplan) sowie Überblick sonstige Kosten).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Hochschule i.G. verfügt über ein Leitbild, welches im Antrag unter 1.6.1 ausführlich dargelegt ist. Das im Antrag beschriebene Leitbild der Hochschule wird nach Gründung der Hochschule im Fakultätsrat verabschiedet. Die Philosophie der Hochschule i.G. wird für die Fakultät und ihre Studiengänge „Credo“ sein, so die Hochschule i.G.

Die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. legt dar, dass die Qualitätssicherung von Lehre und Forschung auf einem kontinuierlichen Prozess basiert und die Evaluierung aller Leistungsbereiche der Hochschule umfasst. Dem Antrag auf Akkreditierung beigelegt ist das Evaluationskonzept der Hochschule i.G. in Entwurfsfassung (Anlage 05). Aus diesem geht das Evaluationsverfahren der Studiengänge, der Lehre und der Lehrenden hervor. Es ist geplant, eine Programm- und Veranstaltungsevaluation je Modul und Semester durchzuführen (vgl. Antrag 1.6.1). Weiterhin sind studentische Evaluierungen, interne und externe Evaluierungen sowie Maßnahmenprogramme

und Zielvereinbarungen Teil des Evaluierungsverfahrens (vgl. Antrag 1.6.2). Für mögliche Konsequenzen aus den zu veröffentlichenden Evaluationsergebnissen ist die/der Dekan/in verantwortlich, der diese als Grundlage für Zielvereinbarungs- und Führungsgespräche nimmt (vgl. Antrag 1.6.1).

In den Kliniken, in denen die Studierenden ihre Praktika absolvieren, soll gemäß Antrag (vgl. 1.6.3) erhoben werden, ob das an der Hochschule i.G. erworbene Wissen in der Praxis angewendet werden kann. Weiterhin legt die Hochschule i.G. dar, dass sich anhand der Prüfungsergebnisse feststellen lässt, wie gut die Studierenden lernen.

Es sind darüber hinaus Alumnibefragungen angedacht, welche die Vorbereitung der Studierenden auf die berufliche Praxis evaluieren sollen, um so wichtige Informationen zur Qualität der Studiengänge zu erhalten (Antrag 1.6.4).

Die Hochschule i.G. macht im Antrag deutlich, dass die Studierbarkeit durch „ständige Evaluation (z.B. Abfrage der Selbststudienzeit), durch das Mentoring und persönliche Gespräche z.B. in der Studienberatung sichergestellt“ (vgl. Antrag 1.6.5) wird.

Die Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen werden auf den Internetseiten der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. zugänglich sein (vgl. Antrag 1.6.6).

Eine Nachteilsausgleichregelung für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sowie für Studierende mit Personensorge ist in §12 der Prüfungsordnung geregelt. Weiterhin gibt es die Möglichkeit für diese Personen, eine Beratung im Referat für Studienangelegenheiten in Anspruch zu nehmen (vgl. Antrag 1.6.7).

Neben einer Studienberatung durch das Referat für Studienangelegenheiten (vier Mitarbeitende: Leitung des Referats, Leitung des Assessmentbereiches und zwei sonstige Mitarbeitende) soll die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden zum einen über ein Lernmanagement-System (z. B. Moodle) organisiert werden, so die Hochschule i.G. Zudem sollen Sprechzeiten der Lehrenden und wissenschaftlichen Mitarbeitenden eingerichtet werden. Im Lern- und Kommunikationszentrum (Skills Lab) sollen studentische Mitarbeitende Tutorien anbieten (vgl. Antrag 1.6.8).

Bezogen auf das Konzept der Hochschule i.G. zur Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit verweist diese auf die Präambel der Grundordnung, welche Folgendes festhält: „Die Hochschule entscheidet selbstständig über die Aufnahme ihrer Mitglieder, unabhängig von wirtschaftlichen, weltanschaulichen und politischen Gesichtspunkten. Die Mitglieder der Hochschule sind der wissenschaftlichen Wahrheit in gesellschaftlicher Verantwortung verpflichtet.“ Im Antrag legt die Hochschule i.G. dar, dass sie ihre Aufgabe wahrnehmen wird, „auf Gleichbehandlung von Frauen, Männern, Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie auf Schutz vor sexueller Belästigung hinzuwirken und beratend tätig zu werden“ (vgl. Antrag 1.6.9). Weiterhin soll auf die Vereinbarkeit von Studium und Familie besonderen Wert gelegt werden (ebd.).

Bezogen auf die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen macht die Hochschule i.G. folgende Angaben (vgl. AoF, Antwort 18): „Die MHB hat gemeinsam mit der Stadtverwaltung Neuruppin beraten z.B. für Erziehende KITA-Plätze bereitzustellen und Wohneinheiten zur Verfügung zu stellen. Zudem wird bei der Stundenplanung beachtet, dass die Beginn- und Endzeiten familienfreundlich gestaltet sind. Außerdem werden Ortspräferenzen beachtet. Die Verantwortung für die Beachtung individueller Bedürfnisse der Studierenden obliegt dem Referat für Studienangelegenheiten, das dafür eine spezielle Beratung einrichtet. Dies schließt die Vorhaltung von Sprechstunden durch qualifizierte Mitarbeiter an der MHB ein. Zudem wird eine Lernberatung vorgehalten, die von Pädagogen, Psychologen oder Neurologen angeboten wird. Ebenso wird für Studierende mit Migrationshintergrund eine Sprechstunde angeboten, die ihnen Beratung zu diversen Antragstellungen, Sprachkursen o. ä. gewährleistet“.

Bezogen auf die Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit sollen zu Beginn des Studienbetriebes der Hochschule i.G. auf der Internetseite entsprechende Öffnungszeiten, Merkblätter und Downloads für Anträge usw. vorhanden sein (vgl. Antrag 1.6.10).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. befindet sich derzeit in der Gründungsphase und soll gemäß Antrag „eine private, staatlich anerkannte Hochschule im Sinne des Abschnitts 13 § 81 ff des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG vom 18.12.08 bzw. 26.10.10) in gemeinnütziger Trägerschaft“ (vgl. Antrag 3.1.1) werden. Die

staatliche Anerkennung erfolgt durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Die Hochschule i.G. legt in den Antworten auf die offenen Fragen zu ihrem Status dar: „Die Medizinische Hochschule Brandenburg i.Gr. hat beim zuständigen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur die staatliche Anerkennung als Hochschule beantragt.

Die Bezeichnung ‚Hochschule‘ - und nicht ‚Universität‘ - wurde gewählt, da zuerst die psychologischen Studiengänge und dann der „Brandenburgische Modellstudiengang Medizin“ aufgebaut werden sollen. Das Niveau der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. ist nach Angaben der Hochschule i.G. „universitär vergleichbar“. Das Brandenburger Hochschulgesetz verlangt dazu mindestens zwei Studiengänge. Darüber hinaus plant die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. weitere Studiengänge und Fakultäten. Zu diesem Zeitpunkt wird über die Umbenennung zur Universität zu diskutieren sein, so die Hochschule i.G.

Eine institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgt frühestens drei Jahre nach Gründung. Sowohl das wissenschaftliche Profil der an der MHB Lehrenden (Habilitation als grundsätzliche Voraussetzung für eine Professur) als auch die wissenschaftlich orientierten Curricula (natur- als auch kultur- und sozialwissenschaftlich) sind Garanten für ein universitäres Niveau in Forschung und Lehre“ (vgl. AoF, Antwort 1).

Als angestrebtes Gründungsjahr wird im Antrag das Jahr 2014 genannt (vgl. Antrag 3.2.1). Das Leitbild der Hochschule i.G. findet sich im Antrag unter 1.6.1. Die Grundordnung (Entwurfassung) befindet sich unter Anlage 13. Die Gründung der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. erfolgt durch die Campus gGmbH Neuruppin. Die Campus GmbH, zukünftig MHB Campus gGmbH, besteht derzeit aus drei Gesellschaftern (Stadtwerke, Sparkasse Ostprignitz Ruppin und als Hauptgesellschafter die Ruppiner Kliniken Neuruppin). Nach der Umfirmierung werden weitere Gesellschafter, wie das Städtische Klinikum Brandenburg, in die Gesellschaft eintreten.

Sitz der Hochschule i.G. wird Neuruppin in Brandenburg sein. Die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. firmiert als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung und wird nach innen und außen vom Geschäftsführer vertreten. Der Geschäftsführer ist immer der Dekan, der nur in

gegenseitiger Übereinstimmung von Gesellschafterversammlung und Fakultätsrat berufen werden kann (vgl. Antrag 3.1.1).

Die Gesellschafterversammlung beantragt als Trägerin der Hochschule i.G. die staatliche Anerkennung der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane.

In der Aufbauphase der Hochschule i.G. sollen „nur das Studium der Humanmedizin, der Psychologie/Psychotherapie und weitere medizinverwandte Studiengänge“ angeboten werden. Aus diesem Grund weist die Hochschule i.G. vorerst die Struktur einer Fakultät mit einem gewählten Dekanat an der Spitze der akademischen Selbstverwaltung auf. Dazu legt die Hochschule i.G. dar, das Dekanat bildet die Hochschulleitung. „Im Falle der Erweiterung der Hochschule um weitere Fachgebiete (Fakultäten) ist dann die Grundordnung (§§ 10, 11) um einen Senat und ein Präsidium zu ergänzen“ (vgl. AoF, Antwort 2).

Weiterhin werden „umschriebene Aufgabenstellungen (wie z. B. der Bereich Psychologie) in Departments mit eigenständiger Verantwortung zusammengefasst und stellen Untergliederungen der Fakultät dar“. Zum Zeitpunkt der Antragstellung sind die Departements Psychologie und Humanmedizin vorgesehen, wie das Organigramm auf S. 52 des Antrags zeigt.

Wie im Antrag erläutert und in der Grundordnung (Anlage 13) geregelt, verfügt die Hochschule i.G. über ein Kuratorium und einen wissenschaftlichen Beirat. Dem wissenschaftlichen Beirat gehören Wissenschaftler/innen aus deutschen und ausländischen Universitäten sowie anderen Forschungseinrichtungen an. Seine Mitglieder werden vom Dekanat nach Anhörung des Fakultätsrats berufen. Der Fakultätsrat sieht die Beteiligung von Studierenden vor. Die Wissenschaftler/innen des Wissenschaftlichen Beirates und Mitglieder des Kuratoriums müssen durch die Trägergesellschaft bestätigt werden.

Ein Organigramm der Hochschule i.G. findet sich im Antrag auf Seite 52.

Die Hochschule i.G. plant mit einer Studierendenanzahl von 42 Studienanfängern im Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ im ersten Semester (Wintersemester 2014/2015) und mit 42 Studierenden für den Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“ zum Sommersemester 2015 zu starten. Ein Jahr nach Etablierung der Hochschule i.G. ist die erste Kohorte des „Brandenburger Modellstudiengangs Medizin“ mit 45 Studienanfängern geplant.

Wie die Tabelle im Antrag S. 58 zeigt, sollen im Frühjahr 2020 etwa 300 Studierende im Departement Psychologie eingeschrieben sein.

Die Hochschule i.G. legt im Antrag dar, dass nach Einführung der beiden vorliegenden Studiengänge sowie dem „Brandenburger Modellstudiengang Medizin“ ein „Modellstudiengang Psychotherapiewissenschaften“ (Bachelor- und Master-Studiengang) angestrebt werden wird (vgl. Antrag 3.1.1). Zu einem späteren Zeitpunkt sind weitere Departments (z. B. Department Gesundheits- und Lebenswissenschaften) sowie Studiengänge angedacht, wie „Kunsttherapie“, „Allied Health (Medical Assistance)“, „Kardiologische Assistenz“, „Medizinische Kommunikation“, „Orthobionik“, „Medizinische Orthobionik“ sowie „Suchthilfe“.

Das Forschungskonzept der Hochschule i.G. sieht für das Departement Humanmedizin sechs Institute und zwei An-Institute sowie ein Koordinierungszentrum für Klinische Studien vor, wobei zwei der Institute auch vom Departement Psychologie genutzt werden können (vgl. Antrag ebd.).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane in Gründung (i.G.) zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ sowie des konsekutiven Master-Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“ (jeweils Vollzeit) fand am 19.03.2014 an der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. in Neuruppin statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachtende berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Dr. Jürgen Bengel, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Herr Prof. Dr. Thomas Hillecke, SRH Hochschule Heidelberg

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Dr. Harald Barchmann, Institut für Verhaltenstherapie, Lübben

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Helen Johanßen, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gruppe der Gutachtenden im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zu den Studiengängen

Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“

Der von der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G., Department Psychologie, angebotene Studiengang „Angewandte Psychologie“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 2.160 Stunden Präsenzstudium, 2.700 Stunden Selbststudium und 540 Stunden Praktikum. Der Studiengang ist in 27 Module gegliedert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie ein zweimonatiges Praktikum. Dem Studiengang stehen insgesamt 42 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll zum Wintersemester 2014/2015 erfolgen.

Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“

Der von der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G., Department Psychologie, angebotene Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“ ist ein Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.260 Stunden Präsenzstudium, 600 Stunden Praktikum und 1.740 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 13 Module gegliedert. Das Studium

wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss gemäß § 8 BbgHG Abs. 6. im Fach Psychologie, beispielweise der Bachelor-Abschluss im Studiengang „Angewandte Psychologie“ an Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. oder ein gleichwertiger Abschluss im Fach „Psychologie“ einer anderen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren (d.h. mit mindestens 180 ECTS-Punkten). Dem Studiengang stehen insgesamt 42 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung (84 Studienplätze ab dem 4. Jahr). Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester, sowie ab Wintersemester 2017/2018 im Winter- und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll zum Sommersemester 2015 erfolgen.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 18.03.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 19.03.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gruppe der Gutachtenden führte Gespräche mit der zukünftigen Hochschulleitung, mit zukünftigen Vertretern der Fakultät, den zukünftigen Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studieninteressierten. Im Rahmen einer Führung durch die Institution konnte sich die Gruppe der Gutachtenden ein Bild von den geplanten Räumlichkeiten machen. Es wurde deutlich, dass für die Realisierung des Studienangebotes hinreichend Räumlichkeiten vorhanden sein werden.

Allgemeine Informationen zur Gründung der Hochschule

Die private Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. befindet sich in der Gründungsphase. Als angestrebtes Gründungsjahr wird 2014 genannt. Die staatliche Anerkennung erfolgt durch das Ministerium für Wis-

senschaft, Forschung und Kultur in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg und ist noch nicht abgeschlossen. Gesellschafter der Hochschule in gemeinnütziger Trägerschaft werden die Ruppiner Kliniken Neuruppin sowie das Städtische Klinikum Brandenburg in Brandenburg an der Havel sein. Ein Organigramm zur Hochschule i.G. wurde vorgelegt. Bezogen auf den Status der Hochschule i.G. strebt die Hochschule i.G. mit der staatlichen Anerkennung den Status einer den Universitäten gleichgestellten Hochschule an. Entsprechend ist eine Lehrverpflichtung im Umfang von 8 SWS für Vollzeitprofessuren vorgesehen. Eine institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat wird frühestens drei Jahre nach Gründung erfolgen. Die Gründung der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. erfolgt durch die Campus gGmbH Neuruppin. Die Campus GmbH, zukünftig MHB Campus gGmbH, besteht derzeit aus drei Gesellschaftern (Stadtwerke, Sparkasse Ostprignitz Ruppin und als Hauptgesellschafter die Ruppiner Kliniken Neuruppin). Nach der Umfirmierung werden weitere Gesellschafter, wie das Städtische Klinikum Brandenburg, in die Gesellschaft eintreten. Sitz der Hochschule i.G. wird Neuruppin sein. Die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. firmiert als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung und wird nach innen und außen vom Geschäftsführer vertreten. Die Geschäftsführung soll immer der Dekan oder die Dekanin sein, welche nur in gegenseitiger Übereinstimmung von Gesellschafterversammlung und Fakultätsrat berufen werden kann.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ hat nach Angaben der Hochschule i.G. zum Ziel, dass die Absolvierenden eine fundierte und breite Wissensbasis über die psychologischen Theorien in den Grundlagenfächern haben und in den Bereichen der klinischen Psychologie und Diagnostik spezialisiertes Wissen vorweisen, statistische Verfahren und qualitative Methoden anwenden können sowie Wissen über und Erfahrungen mit Forschungsmethoden haben, um die Forschungsergebnisse des Faches überblicken und ein Verständnis für Problemstellungen der Forschung entwickeln können. Weiterhin sollen sie Kompetenzen in den biologischen, kognitiven, sozialen und differentiellen Ansätzen der Psychologie sowie den „entwicklungspsychologischen und pädagogischen Ansätzen der Psychologie“ erlangen und erlernen, dieses Wissen in der Berufspraxis anzuwenden. Darüber hinaus ist es Ziel, den Studierenden Kenntnisse über psychosoziale Arbeit und die jeweiligen Versor-

gungsstrukturen zu vermitteln. Die Absolvierenden sollen entsprechend über grundlegende diagnostische Kompetenzen, die Fähigkeit, sich über aktuelle Forschungsthemen auszutauschen und zu diskutieren, die Kompetenz, eigene Arbeitsleistungen angemessen präsentieren zu können sowie über grundlegende Gesprächsführungskompetenzen verfügen.

Der Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“ hat nach Angaben der Hochschule i.G. zum Ziel, dass die Absolvierenden die Fähigkeit haben, eine differenzierte Anamnese zu erheben, therapeutische Pläne, Interaktionen und Möglichkeiten zu verstehen und zu beschreiben. Weiter sollen sie in der Lage sein, sensibel und offen mit Menschen anderer Kulturen, sozialer Herkunft und anderen Geschlechts umzugehen, Formen von Vielfalt zu erkennen und differenziert zu betrachten, durch strukturiertes Vorgehen Veränderungsbereitschaft aufrechtzuerhalten und Wandlungsfähigkeit zu fördern. Die Absolvierenden sollen u.a. entsprechend vertieftes Wissen über die psychologischen Störungstheorien und Interventionsmethoden erhalten und Methoden der klinischen Diagnostik anwenden können, Wissen, Kompetenzen und Erfahrungen für die Beziehungsgestaltung mit Personen/Patienten/Klienten sowie Wissen hinsichtlich Indikationen und Therapieplanung haben, um Therapieprozesse unter Anleitung/Supervision planen und dokumentieren zu können. Darüber hinaus sollen die Studierenden über Wissen zu Handlungsmöglichkeiten in Krisen- und Notfallsituationen bei der klinischen Arbeit verfügen, quantitative und qualitative Methoden fundiert anwenden können, die Fähigkeit erlangt haben, eigene Forschungsvorhaben zu planen, zu realisieren, zu evaluieren und in die klinische Praxis transferieren zu können.

Die Qualifikationsziele von Bachelor- und Master-Studiengang umfassen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. Der Bereich der wissenschaftlichen Befähigung wird im Bachelor-Studiengang mit den Modulen im Bereich Methodenlehre im Umfang von 16 CP sowie mit den Modulen im Bereich der Grundlagenfächer der Psychologie im Umfang von 68 CP adressiert. Nach Auffassung der Gutachtenden zeigt sich in den vorgelegten Curricula ein Mangel an psychologischer Fachkompetenz für den Aufbau und den Betrieb eines Bachelor- und Master-Studiengangs der Psychologie an einer den Universitäten gleichgestellten Hochschule.

Die Gutachtenden erachten weiterhin den Umfang des Bereichs Methodenlehre im Bachelor-Studiengang als zu gering und sie empfehlen die Einführung in die Statistik in zwei Modulen zu lehren und deren Anteil zu erhöhen. Vor dem Hintergrund, dass die Hochschule einen den Universitäten gleichstellten Status anstrebt und der Titel „Angewandte Psychologie“ für Studiengänge an Fachhochschulen gewählt wird, ist die Studiengangsbezeichnung des Bachelor-Studiengangs in „Psychologie“ zu ändern.

Die Gutachtenden sehen die Herstellung von Anschlussfähigkeit durch die Berücksichtigung allgemeiner fachlicher Standards als konstitutiv für die Absolvierenden, in einen Master-Studiengang an einer anderen Hochschule zu wechseln. Die wissenschaftliche Befähigung der Masterstudierenden soll mit dem 30 CP umfassenden Bereich der Grundlagen der Klinischen Psychologie und Psychotherapiewissenschaft erreicht werden sowie mit den 10 CP umfassenden Forschungsmethoden der Psychotherapiewissenschaft, die sich in jeweils 5 CP Quantitative Forschungsmethoden der Psychotherapiewissenschaft und 5 CP Qualitative Forschungsmethoden der Psychotherapiewissenschaft untergliedern. Der Anteil der qualitativen Methoden ist aus Sicht der Gutachtenden für einen Master-Studiengang der Psychologie relativ hoch. Eine gleiche Gewichtung (CP und jeweils ein Modul) von qualitativen und quantitativen Methoden in einem wissenschaftlichen Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtenden nicht dem „state of the art“ der Psychologie. Es wird dementsprechend angeregt, auch hier die quantitativen Methoden stärker zu gewichten. Im Sinne der auch vom Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie (WBP) geforderten Integration von Forschungsmethoden wären insbesondere methodenintegrierende Inhalte (z.B. mixed methods) sinnvoll. Darüber hinaus erachten es die Gutachtenden als notwendig, dass das Qualifikationsziel des Moduls sowie die damit verbundenen Inhalte ausdifferenzieren. Dabei sollte die Vielfalt qualitativer Methodologie Berücksichtigung finden. Die Gutachtenden empfehlen, den Titel des Master-Studiengangs vor dem Hintergrund, dass es sich bei „Psychotherapiewissenschaft“ um einen wissenschaftlich nicht eingeführten Begriff handelt, zu ändern.

Die Gutachtenden diskutieren die Befähigung der Studierenden nach ihrem Abschluss, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Dabei ist zwischen Bachelor- und Master-Studiengang zu differenzieren. Bezogen auf den Bachelorabschluss diskutieren die Gutachtenden generell, inwiefern eine Berufsbefähigung gegeben sein kann. Dabei stoßen insbesondere die von der Hochschule

i.G. erwähnten Bezeichnungen, wie „Psychologie-Assistent/in“ oder „Psychologische/r Spezialtherapeut/in“ auf Irritation. Diese Bezeichnungen sind weder anerkannt noch auf eindeutige Berufsbilder rückführbar. Die Gutachtenden legen der Hochschule i.G. unbedingt nahe, auf die Verwendung nicht-anerkannter Berufsbezeichnungen zu verzichten, auch um eine Dequalifizierung zu vermeiden.

Als mögliche Tätigkeitsfelder für Bachelorabsolvierende nennt die Hochschule i.G. „Medizinische Rehabilitation, Gesundheitstrainings (Beratung, Training, Coaching und Supervision), Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsökonomie, Evaluation sowie Gesundheits- und Versorgungsforschung“. Die Gutachtenden nehmen diese zur Kenntnis und erachten die genannten Berufsfelder sowie die entsprechenden Ausführungen als unzureichend abgegrenzt und teilweise nicht zutreffend. Sie empfehlen der Hochschule i.G. die Tätigkeitsfelder eindeutig zu beschreiben und nach Abschluss der ersten Kohorte des Bachelor-Studiengangs sorgfältig die Berufseinmündung sowie den Verbleib zu evaluieren, um ggf. das Profil entsprechend anzupassen.

Die Gutachtenden nehmen die ausreichend zur Verfügung stehenden Studienplätze für den Master-Studiengang positiv zur Kenntnis. Alle Absolvierenden sollten die Möglichkeit haben, im Anschluss an den Bachelor-Studiengang einen Master-Studiengang zu absolvieren. Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, wird im Master-Studiengang in erster Linie in der Möglichkeit der Studierenden, eine Psychotherapieausbildung aufzunehmen und somit die Berechtigung zum Erwerb der eigenständigen fachkundlichen und berufsrechtlichen Heilkundeerlaubnis zu erlangen, angestrebt. Darüber hinaus soll der Master-Studiengang für die Tätigkeit in psychologischen und psychotherapeutischen Beratungsstellen sowie in somatischen und psychosomatischen Kliniken vorbereiten. Weitere Tätigkeitsbereiche sind nach Angaben der Hochschule i.G. die selbstständige Beratung und Tätigkeiten in Forschung und Lehre. Um sicherzustellen, dass die Absolvierenden des Master-Studiengangs den Zugang zur Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeutin/-therapeuten sowie zur/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeuten erhalten, ist es notwendig, dass die Studierenden einen Masterabschluss der Psychologie an einer den Universitäten gleichgestellten Hochschule absolviert haben. Entsprechend kann aus Sicht der Gutachtenden das konsekutive Studiengangmodell der Psychologie in der zur Akkreditierung vorgelegten Form nur dann angeboten werden, wenn der Zu-

gang zur Psychotherapeutenausbildung gemäß dem Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz - PsychThG) sichergestellt ist. Dies setzt voraus, dass die Hochschule i.G. den Status einer den Universitäten gleichgestellten Hochschule erhält. Vor Ort wurde von Seiten der Verantwortlichen der Hochschule i.G. zugesichert, dass die vorliegenden Studiengänge nur angeboten werden, wenn die Hochschule i.G. über den Status einer den Universitäten gleichgestellten Hochschule verfügt. Unter dieser Voraussetzung erachten die Gutachtenden eine Berufsbefähigung der Absolvierenden des Master-Studiengangs als gegeben.

Leitidee der Hochschule i.G. sowie der geplanten Studiengänge soll nach Angaben der zukünftigen Hochschulleitung die „personale Medizin“ sein. Insbesondere im Studium Fundamentale sollen Inhalte und Ideen der Philosophie und der Erkenntnistheorie in die Studiengänge einfließen. Das Studium Fundamentale integriert dementsprechend im Umfang von 12 CP (Bachelor-Studiengang) bzw. 10 CP (Master-Studiengang) Themen, die, nach Darstellungen der Hochschule i.G., der Ausbildung des Urteilsvermögens dienen und überfachliche Aspekte adressieren. Das Modul Studium Fundamentale soll so zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Übernahme sozialer Verantwortung und zur gesellschaftlichen Partizipation qualifizieren. Wenngleich die Gutachtenden den Ansatz der Hochschule i.G., überfachliche Inhalte im Rahmen des Studium Fundamentale standardmäßig zu integrieren, positiv würdigen, erachten sie den Umfang des Moduls im Master-Studiengang als sehr groß (vgl. auch Ausführungen unter Kriterium 3). Die Gutachtenden sehen insbesondere den Stellenwert des Studium Fundamentale in den Studiengängen der Psychologie als überwertet an. So wurde versucht, den Ansatz des Studium Fundamentale als Kritik der technologisch ausgerichteten Medizin auf die Psychologie zu übertragen. Dieser Ansatz hat jedoch für die Psychologie keine Relevanz.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Der Titel des Bachelor-Studiengangs ist in „Psychologie“ zu ändern. Der Zugang der Absolvierenden des Master-Studiengangs zur Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeutin/-therapeuten sowie zur/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeuten ist sicherzustellen und nachzuweisen. Das Modul zu qualitativen Methoden im Master-Studiengang ist hinsichtlich Inhalten und Qualifikationsziel auszdifferenzieren.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die beiden vorliegenden Studiengänge sind vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Bachelor-Studiengang sind sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule vorgesehen, die jeweils einen Umfang von sechs bis 12 CP aufweisen. Im Bachelorabschlussmodul werden inklusive Kolloquium 12 CP vergeben. Im Master-Studiengang sind ausschließlich Pflichtmodule vorgesehen, die jeweils einen Umfang von sechs bis 30 CP aufweisen. Im Masterabschlussmodul werden inklusive Tutorium 30 CP vergeben.

Die Module der beiden vorliegenden Studiengänge werden innerhalb eines Semesters bzw. bezogen auf Modul 25 des Bachelor-Studiengangs in zwei Semestern abgeschlossen. Pro Semester sind im Bachelor-Studiengang jeweils 29, 30 oder 31 CP vorgesehen, pro Studienjahr werden jeweils 60 CP vergeben. Im Master-Studiengang sind pro Semester 30 CP zu studieren. Ein Mobilitätsfenster ist im Bachelor-Studiengang im fünften Semester sowie im Master-Studiengang im dritten Semester gegeben.

Pro Semester sind im Bachelor-Studiengang jeweils fünf sowie im fünften und sechsten Semester zwei bzw. drei Prüfungsleistungen zu absolvieren. Im Master-Studiengang sind im ersten Semester vier und im zweiten Semester sechs Prüfungsleistungen vorgesehen. Im dritten und vierten Semester sind abgesehen von der Masterarbeit keine Prüfungen vorgesehen. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden (vgl. Ausführungen unter Kriterium 5). Die Prüfungsleistungen sind wissens- und kompetenzorientiert und beziehen sich jeweils auf ein Modul.

In den Studien- und Prüfungsordnungen sieht die Hochschule i.G. den Abschlussgrad Bachelor of Science bzw. Master of Science vor. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg hat der Hochschule i.G. im Schreiben vom 20.02.2014 auferlegt, den Abschlussgrad in Bachelor of Arts bzw. Master of Arts zu ändern. Die Frage des Abschlussgrades ist abschließend zu klären. Die Gutachtenden bekräftigen die Hochschule i.G. in der Wahl des Abschlussgrades und empfehlen aufgrund der Anschlussfähigkeit zu anderen Hochschulen den Bachelor of Science bzw. Master of Science zu wählen.

Der Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ und der Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“ entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat weitgehend.

Die Modulbeschreibungen der Module „Studium fundamentale“ (Modul 25), „Praktikum“ (Modul 26) sowie „Bachelorarbeit“ (Modul 27) des Bachelor-Studiengangs sind entsprechend der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen zu überarbeiten und vorzulegen. Dies beinhaltet auch die Zuordnung der Module zu Semestern sowie die Konkretisierung der Modulprüfungsleistung in den Modulbeschreibungen.

Die Modulbeschreibungen der Module „Studium fundamentale“ (Modul 11), „Praktikum“ (Modul 12) sowie „Masterarbeit“ (Modul 13) des Master-Studiengangs sind entsprechend der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen zu überarbeiten und vorzulegen. Dies beinhaltet auch die Zuordnung der Module zu Semestern sowie die Konkretisierung der Modulprüfungsleistung in den Modulbeschreibungen.

Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ werden in beiden Studiengängen nach Einschätzung der Gruppe der Gutachtenden über die genannten Hinweise hinaus formal jeweils umgesetzt.

Der Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ entspricht aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden formal den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelorebene.

Der Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“ entspricht aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden formal den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Frage des Abschlussgrades ist für den Bachelor- und den Master-Studiengang abschließend zu klären. Die Modulhandbücher der beiden

Studiengänge sind entsprechend der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen formal und inhaltlich unter Hinzuziehung psychologischer Expertise zu überarbeiten und vorzulegen.

3.3.3 Studiengangskonzept

Die Gutachtenden konstatieren auf Basis der Unterlagen sowie der Diskussionen vor Ort, dass die Studiengangskonzepte aus vorrangig medizinischer Perspektive entwickelt wurden und eine akademisch-psychologische Expertise nicht durchgängig in den Studiengängen zu erkennen ist.

Die Gruppe der Gutachtenden diskutiert vor diesem Hintergrund beide vorliegenden Studiengangskonzepte und stellt fest, dass sowohl die Vermittlung von Fachwissen als auch von fachübergreifendem Wissen durch die Modulbeschreibungen vorgesehen ist, was wie folgt diskutiert wird.

Dies zeigt sich in den in beiden Studiengängen konzeptionell vorgesehenen Bereichen, welchen jeweils einzelne Module und Wahlpflichtmodule zugeordnet wurden. Folgende Bereiche bestehen im Bachelor-Studiengang: Grundlagenfächer der Psychologie (68 CP), Klinische Psychologie (18 CP), Gesundheits- und Personale Psychologie (inkl. Kliniktag) (28 CP), Methodenlehre (16 CP), Wahlpflichtmodule (16 CP) sowie Kontexte und Bachelorarbeit (34 CP). Folgende Bereiche bestehen im Master-Studiengang: Grundlagen der Klinischen Psychologie und Psychotherapiewissenschaft (30 CP), Handlungskompetenzen (20 CP), Forschungsmethoden der Psychotherapiewissenschaft (10 CP) sowie Kontexte und Masterarbeit (60 CP). Wie bereits unter Kriterium 1 diskutiert, umfassen die Studiengangskonzepte die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen. Dabei wird nach Auffassung der Gutachtenden sowohl im Bachelor- als auch im Master-Studiengang die Kompetenzentwicklung in Bezug auf fachliche, methodische und generische Kompetenzen angestrebt. Neben vorwiegend inhaltlich-fachlich ausgerichteten Modulen, die die Vermittlung fachlicher und generischer Kompetenzen vorsehen, sind in beiden Studiengängen Module konzipiert, die sich vorrangig auf die Vermittlung methodischer Kompetenzen beziehen, so zum Beispiel die Module, die sich den Bereichen Methodenlehre im Bachelor-Studiengang bzw. Forschungsmethoden der Psychotherapiewissenschaft im Master-Studiengang zuordnen lassen. Der Bachelor-Studiengang umfasst zwei Wahlpflichtbereiche, welchen jeweils zwei Module zugeordnet wurden. Die beiden Wahlpflichtbe-

reiche lauten „Arbeits- und Organisationspsychologie“ sowie „Psychologie des Kindes- und Jugendalters“. Im Rahmen der klinischen Ausrichtung der Gesamtausbildung stellt die „Arbeits- und Organisationspsychologie“ eine weniger relevante Kategorie dar. Als alternativer Wahlpflichtbereich wäre aus Sicht der Gutachtenden eher Rehabilitation, Prävention oder Neuropsychologie zu empfehlen. Vor dem Hintergrund des bestehenden medizinischen Profils der Hochschule i.G. könnte die Neuropsychologie insbesondere geeignet sein.

Die Gutachtenden regen an, auch im Master-Studiengang Wahlmöglichkeiten für die Studierenden anzubieten und dabei auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen zurückzugreifen. Weiterhin konstatieren die Gutachtenden, dass eine „Personale Psychologie“ als solche nicht existiert. Um das Curriculum anschlussfähig zu machen und entsprechend wissenschaftlicher Standards auszugestalten wird dringend empfohlen, auf diese Begrifflichkeit zu verzichten.

Nach Eindruck der Gutachtenden wird die Angewandte Psychologie als Psychologie im Gesundheitswesen verstanden und während die Arbeits- und Organisationspsychologie sowie die Pädagogische Psychologie zwar genannt werden, sind diese in den Tätigkeitsbereichen und Inhalten nicht repräsentiert.

Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule i.G. darüber hinaus dringend, dem Bachelor-Studiengang die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs) zur Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Psychologie an den Universitäten als konsensuale fachliche Standards zugrunde zu legen. Dabei ist nach Auffassung der Gutachtenden durchgängig auf Begrifflichkeiten zurückzugreifen, die wissenschaftlich anerkannt sind. Der Titel des Bachelor-Studiengangs sollte nach Anpassung der Inhalte an die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in „Psychologie“ geändert werden. Damit einhergehend sollte die Anschlussfähigkeit des Bachelorabschlusses zu Master-Studiengängen an anderen Hochschulen gewährleistet werden. Entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie sind für eine fachliche Qualifikation der Absolvierenden unter anderem folgende inhaltlichen Modifikationen vorzunehmen, auch um allgemeinen fachlichen Standards zu genügen: Die Methodenlehre im Studiengang ist auszubauen, die Statistik sollte in zwei Modulen angeboten werden, Gesundheitssystemforschung sollte ins Curriculum integriert werden ebenso wie Scientist-Practitioner Model und Testtheorie sowie übliche Forschungsmetho-

den (Experiment, Randomized controlled trial, Metaanalyse). Die Gruppe der Gutachtenden empfiehlt, dass zur evidenzbasierten Medizin und zur Psychotherapieforschung gehörige methodische Inhalte vor Aufnahme einer postgradualen Ausbildung und auf soliden forschungsmethodischen Grundlagen aufbauend vermittelt werden.

Aufgrund der sehr umfangreich angelegten Masterarbeit mit 30 CP sowie des vorausgehenden Praktikums im Umfang von 20 CP sowie des Moduls Studium Fundamentale im Umfang von 10 CP, welches nicht unbedingt an der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. absolviert werden muss, sind die Studierenden nur in den ersten beiden Semestern des Master-Studiengangs in Präsenzveranstaltungen an der Hochschule i.G. anwesend. Vor Ort diskutiert wird dabei die Frage, inwiefern die Studienorganisation des Master-Studiengangs so umstrukturiert werden könnte, dass sich die Studierenden auch im dritten und vierten Semester des Masterstudiums an die Hochschule durch regelmäßige Veranstaltungen gebunden fühlen (z.B. in Form von Lehrveranstaltungen). Hier empfehlen die Gutachtenden eine Anpassung des Studienverlaufs dahingehend, dass die Studierenden durchgehend eine Bindung an die Hochschule i.G. erfahren. Vor diesem Hintergrund ist auch zu überlegen, inwiefern das Modul Studium Fundamentale mit 10 CP sowie das Praktikum mit 20 CP für einen Master-Studiengang in ihrem Umfang angemessen konzipiert wurden. Empfohlen wird eine Reduktion des zeitlichen Umfangs der beiden Module, und damit verbunden der Credit Points. Auch der Umfang der Masterarbeit mit 30 CP könnte verringert werden. Insgesamt sollten nach Auffassung der Gutachtenden alle vier Mastersemester genutzt werden, den Studierenden Inhalte in hochschulischer Verantwortung zu vermitteln.

Nach Auffassung der Gruppe der Gutachtenden sind die Studiengänge in der Kombination der einzelnen Module über die genannten Aspekte hinaus weitgehend stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut, wobei entsprechend der obigen Argumentation auf die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie für Bachelor-Studiengänge verwiesen wird. Die Gutachtenden erachten es als notwendig, dass diese im Bachelor-Studiengang Umsetzung erfahren. Dies sollte aus dem Modulhandbuch hervorgehen.

Die Modulbeschreibungen des Master-Studiengangs sollten darüber hinaus um aktuelle internationale und englischsprachige Literaturangaben ergänzt werden.

Aus den Antragsunterlagen für den Bachelor- und den Master-Studiengang geht nach Auffassung der Gruppe der Gutachtenden hervor, dass adäquate Lehr- und Lernformen in den Studiengängen zur Anwendung kommen. Dies betrifft auch die Begleitung und Reflexion des Kliniktages, welcher ein Alleinstellungsmerkmal des Bachelor-Studiengangs darstellt und die klinische Ausrichtung sowie den Anwendungsbezug des Studiengangskonzeptes unterstützt. Der Kliniktag und die geplanten Kooperationen mit Kliniken in der Region werden von Seiten der Gutachtenden positiv gewürdigt. Auch wird die Möglichkeit auf entsprechende Kooperationen zurückzugreifen als Chance gesehen, die von Seiten der Hochschule i.G. genutzt werden sollte, dabei ist jedoch durchgängig auf den vorrangig psychologischen Bezug der Praxiszeiten zu achten. Der wöchentliche Kliniktag, der in den Semestern 1 bis 4 im Wechsel am Mittwoch und am Donnerstag vorgesehen ist, umfasst 28 CP und wird hochschulisch begleitet. Nach dem fünften Semester ist über den Kliniktag hinaus ein psychologisches Praktikum im Umfang von 320 Stunden in kooperierenden Kliniken und Einrichtungen überwiegend im Land Brandenburg eingeplant. Die Betreuung der Studierenden am Kliniktag und im Praktikum soll durch Psychologische Psychotherapeut/innen sowie fachärztliches Personal für Neurologie, Psychiatrie, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und -therapeutinnen, Neuropädiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie übernommen werden. Entsprechend der Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen sollten die Praktika ausschließlich von Psychologen angeleitet werden, um den Fokus auf die psychologische und nicht medizinische Ausbildung zu legen. Weiter erhalten die Studierenden Aufgaben zur Exploration, deren Diskussion und Reflexion im Lehrformat „TRIK“ (Teamarbeit, Reflexion, Interaktion, Kommunikation) vorgesehen ist. Der in den Bachelor-Studiengang integrierte Kliniktag wird unter der Prämisse, dass die Hochschule i.G. das Psychologiestudium als psychotherapienahes Studium begreift, als positiv hervorzuhebender Ansatz gesehen. Eine Evaluation des Kliniktages ist dabei mit Start der ersten Kohorte zu empfehlen.

Die Gutachtenden würdigen den insgesamt relativ praxisorientierten Ansatz des Bachelor-Studiengangs positiv. Die vorgesehenen Praxisanteile im Bachelor- und im Master-Studiengang werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können und es sich um Praktikumsplätze mit psychologischen Tätigkeiten und einer Anleitung und Betreuung durch Diplom- oder Master-Psychologen handelt.

Die Studiengangskonzepte legen die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren fest. Die Auswahl der Studierenden erfolgt auf Basis einer schriftlichen Bewerbung und Zulassungsgesprächen. Außerdem wird zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung sowohl im Bachelor- als auch im Master-Studiengang ein dreimonatiges Praktikum für die Zulassung vorausgesetzt. Aufgrund der Konsekutivität des Studiengangsmodells ist es für Masterstudierende kaum möglich, zwischen Bachelorabschluss und Masterbeginn ein dreimonatiges Praktikum zu absolvieren. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule i.G. von der Zulassungsvoraussetzung eines dreimonatigen Praktikums im Master-Studiengang abzusehen. Weiterhin sieht das Studiengangskonzept Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen vor. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden in den Studien- und Prüfungsordnungen ebenfalls getroffen.

Das Mobilitätsfenster, im Bachelor-Studiengang im fünften Semester sowie im Master-Studiengang im dritten Semester, ist jeweils curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet nach Auffassung der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzeptes, wobei vor Ort diskutiert wird, inwiefern die Standorte der Hochschule i.G. sowie der kooperierenden Kliniken, die teilweise bis zu 100 Kilometer vom zukünftigen Hochschulstandort in Neuruppin, zu zeitaufwändig und teilweise schwierig zu bewältigenden Distanzen für die Studierenden führen. Die Hochschulverantwortlichen legen dar, dass geplant ist, einen Shuttle-Service für die Studierenden anzubieten sowie ggf. auf Räumlichkeiten der Kliniken zurückzugreifen, um in Kleingruppen Reflexionsseminare (TRIK) anzubieten. Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass der Hochschule i.G. die beschriebene Thematik durchaus bewusst ist und in Zusammenarbeit mit dem Träger bereits an Lösungen gearbeitet wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Curriculum des Bachelor-Studiengangs ist entsprechend allgemeiner fachlicher Standards zu überarbeiten; insbesondere ist der Anteil der Methodenlehre im Bachelor-Studiengang zu erhöhen.

3.3.4 Studierbarkeit

Bezogen auf die zu erwartende Eingangsqualifikation der Studienbewerbenden vgl. die Ausführungen unter Kriterium 3. Nach Auffassung der Gutachtenden

gewährleisten die Zulassungsvoraussetzungen auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden, relativ homogenen Studierendengruppen die Studierbarkeit der Studiengänge.

Die Studiengänge werden in Vollzeit angeboten. Die Studienplangestaltung, wie sie von der Hochschule i.G. im Antrag dargelegt wird, ist nach Einschätzung der Gruppe der Gutachtenden geeignet, die Studierbarkeit der Studiengänge „Angewandte Psychologie“ sowie „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“ zu gewährleisten. Allerdings empfehlen die Gutachtenden der Hochschule i.G., wie bereits unter Kriterium 1 diskutiert, die Vermittlung statistischer Kompetenzen im Umfang zu erhöhen und in zwei Modulen zu lehren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sollte auf die vorgesehene zusätzliche Gewichtung der Modulnoten in Bachelor- und Master-Studiengang verzichtet werden. Auch sollten Hinweise auf Anwesenheitspflichten in Modulen im Bachelor- und Master-Studiengang gestrichen werden.

Die studentische Arbeitsbelastung ist plausibel konzipiert, allerdings sollte die Hochschule i.G. nach Start der Studiengänge sorgfältig prüfen, wie die Studierenden die Selbstlernzeiten nutzen.

Die Prüfungsdichte und -organisation der beiden vorliegenden Studiengänge (vgl. auch Kriterium 5) sind adäquat und belastungsangemessen und gewährleisten ebenfalls die Studierbarkeit der Studiengänge. Betreuungsangebote sowie eine fachliche und überfachliche Studienberatung sind an der Hochschule i.G. geplant, diese sind nach Auffassung der Gutachtenden adäquat. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden im Rahmen des Nachteilsausgleichs formal berücksichtigt (vgl. hier auch die Ausführungen zu den Kriterien 5 und 11).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. sieht für den Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ insgesamt 20 Prüfungsleistungen vor, wobei pro Semester jeweils fünf sowie im fünften und sechsten Semester zwei bzw. drei Prüfungsleistungen zu absolvieren sind. Für den Mas-

ter-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“ sind insgesamt zehn Prüfungsleistungen vorgesehen, wobei im ersten Semester vier und im zweiten Semester sechs Prüfungsleistungen absolviert werden müssen. Im dritten und vierten Semester sind außer der Masterarbeit keine Prüfungen – abgesehen von Leistungsnachweisen – vorgesehen. Die Prüfungsverteilung im Master-Studiengang könnte aus Sicht der Gutachtenden gleichmäßiger ausfallen (vgl. hierzu auch Kriterium 3).

Die Prüfungsformate beider Studiengänge umfassen sowohl schriftliche als auch mündliche Prüfungen, die nach Auffassung der Gruppe der Gutachtenden kompetenzorientiert ausgewählt wurden. Dies ist nach Auffassung der Gruppe der Gutachtenden überzeugend dargelegt. Sie erachtet die Prüfungsformen beider Studiengänge als geeignet, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Wie beschrieben sind die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert aufgebaut. Nicht bestandene Leistungen können zweimal wiederholt werden, was jeweils in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt ist. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder körperlicher Beeinträchtigung ist ebenfalls in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt und damit für beide Studiengänge formal sichergestellt.

Die Studien- und Prüfungsordnung und alle weiteren relevanten Ordnungen sind jeweils genehmigt vorzulegen. Die Studien- und Prüfungsordnungen sind einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind damit die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Studien- und Prüfungsordnung und alle weiteren relevanten Ordnungen sind jeweils genehmigt vorzulegen. Die Studien- und Prüfungsordnungen sind einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“, der in den Semester 1 bis 4 im Umfang von jeweils sechs SWS Praxisstunden in Form eines wöchentlichen Kliniktages vorsieht, ist die Kooperation mit den Ruppiner Kliniken sowie dem Städtischen Klinikum Brandenburg in Brandenburg an der Havel geplant. Gemäß Angaben der Hochschule i.G. ist es vorgesehen, dass je Klinik der Ruppiner Kliniken zwei bis vier Studierende den Kliniktag absolvie-

ren. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben.

Vor Ort ist der Eindruck entstanden, dass sich die angekündigten Praxisplätze überwiegend auf Stellen für Medizin-Praktikanten beziehen bzw. die Studierenden in typisch medizinischen Tätigkeitsfeldern u.a. bei ärztlichem Personal ihre Praktika absolvieren sollen. Um zu ermöglichen, dass die Studierenden Tätigkeitsfelder der Psychologie kennenlernen, ist es unabdingbar, dass sichergestellt wird, dass eine Betreuung durch Diplom- und Master-Psychologen stattfindet und nicht vorrangig durch fachärztliches Personal.

Die unterzeichneten Kooperationsverträge mit den Ruppiner Kliniken sowie dem Städtischen Klinikum Brandenburg in Brandenburg sind aus Sicht der Gutachtenden vorzulegen.

Für den Master-Studiengang sind keine studiengangsbezogenen Kooperationen vorgesehen, das Kriterium hat damit für den Studiengang keine Relevanz.

Die kommunizierten und geplanten Kooperationen mit der Universität Klagenfurt sowie mit der Universität Potsdam im Bereich Philosophie sind für die Gutachtenden inhaltlich nicht nachvollziehbar und haben für das Studiengangskonzept keine Relevanz.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind damit die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die unterzeichneten Kooperationsverträge mit den Ruppiner Kliniken sowie dem Städtischen Klinikum Brandenburg in Brandenburg sind vorzulegen.

3.3.7 Ausstattung

Wie im Antrag dargelegt und vor Ort bestätigt, strebt die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. an, eine den Universitäten gleichgestellte Hochschule zu werden. Sie geht damit von einer regulären Lehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren von acht SWS aus. Das Promotions- und Habilitationsrecht wird ebenfalls angestrebt. Vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Brandenburg ist vorgegeben, dass mindestens 50 % der Lehre hauptamtlich erbracht werden müssen. Darüber hinaus regelt das Brandenburger Hochschulgesetz, dass mindestens 50 % der Lehre in den Studiengängen professoral abgedeckt sein muss.

Die Aufwuchsplanung der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. sieht für das Departement Psychologie vor, dass der Hochschulbetrieb zum Wintersemester 2014/2015 mit 10,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) Lehrpersonal startet, davon sind 8 VZÄ hauptamtliche Professuren (neun Professorinnen und Professoren). Der sukzessive Ausbau der Hochschule i.G. sieht vor, dass zum Sommersemester 2020 insgesamt 23,5 VZÄ Lehrpersonal, davon 15 VZÄ professoral und hauptamtlich Lehrende, zur Verfügung stehen werden. Bezogen auf die psychologischen Professuren sollen diese mit den folgenden Denominationen berufen werden: „Klinische Psychologie“ (3x), „Methoden/Statistik“, „Entwicklungspsychologie“, „Differenzielle Psychologie/Diagnostik“, „Psychotherapiewissenschaften“, „Gesundheitspsychologie“, „Personale Psychologie und Persönlichkeitsentwicklung“ sowie „Allgemeine Psychologie“. Die Gutachtenden nehmen die geplante personelle Ausstattung in ihrer Quantität positiv zur Kenntnis und würdigen diese in Bezug auf die geplanten Studienplätze.

Bezogen auf die inhaltliche Ausrichtung der derzeitig geplanten personellen Ausstattung sollten jedoch insofern dringend Anpassungen vorgenommen werden, als sich der aktuell vorgesehene Dozierendenkörper überwiegend aus der Medizin, der Neurologie, der Allgemeinmedizin sowie der Psychosomatik zusammensetzt, die keine offensichtlichen Verbindungen – weder national noch international - zur Psychologie aufweisen können.

Gleichzeitig sehen es die Gutachtenden für die Entwicklung der Psychologie als eigenständiges disziplinäres Angebot an der Hochschule i.G. als notwendig, dass die zu berufenden Professuren eindeutig in der Psychologie verankert sind und entsprechende Forschungsprofile aufweisen. Nach Ansicht der Gutachtenden ist es für die Entwicklung der Studiengänge der Psychologie an der Hochschule i.G. wenig förderlich, wenn vorrangig „Kliniker“ für die Psychologie an der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. stehen bzw. in der Lehre eingesetzt werden. Durch den medizinischen Hintergrund der Verantwortlichen ergibt sich ein starker Einfluss der Medizin auf die Entwicklung der Psychologie, deren Charakter als eigenständige Disziplin in den Studiengangskonzepten nicht durchgängig zu erkennen ist. Die Modulbeschreibungen des Bachelor-Studiengangs sowie des Master-Studiengangs sind aus Sicht der Gutachtenden unter Einbezug der neuberufenen Professorinnen und Professoren mit psychologischer Expertise kompetenzorientiert zu überarbeiten. Weiterhin sollte ein Forschungskonzept, das sich auch auf die Psycho-

logie bezieht, erarbeitet werden. Insbesondere durch die Berufung qualifizierter sowie wissenschaftlich und bezogen auf die Lehrinhalte einschlägig ausgewiesener Professorinnen und Professoren sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die psychologischen Forschungsbereiche zu stärken und das psychologische Forschungsprofil der Hochschule i.G. zu präzisieren.

Über die genannten Professuren hinaus sollen 13 Professorinnen und Professoren aus dem chefärztlichen Personal der kooperierenden Kliniken rekrutiert werden, von welchen vier ihre Lehrverpflichtungen am Departement Psychologie mit jeweils 0,5 Vollzeitäquivalenten wahrnehmen sollen. Der Kooperationsvertrag mit den Trägerkliniken sichert, dass 50 % der Arbeitszeit für Forschung und Lehre an der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. geleistet werden. Weitere, nicht-hauptamtliche Professorinnen und Professoren und Privatdozenten kommen unter anderem aus den kooperierenden Einrichtungen (Kliniken, Krankenhäuser, andere Hochschulen); ihnen kann der Titel „außerplanmäßiger Professor“ verliehen werden. Über die genannten professoral Lehrenden hinaus sind als Mittelbau 6,5 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeitende eingeplant.

Die Gutachtenden erachten es als notwendig, dass mit Studienbeginn die geplanten Professuren mit psychologischem Profil besetzt werden und die entsprechende Besetzung bei der Agentur angezeigt wird. Die Berufung der Professorinnen und Professoren erfolgt formal über das Ministerium.

Bezogen auf Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung verweist die Hochschule i.G. bei ihrer Antragsstellung auf das geplante hochschuldidaktische Weiterbildungsprogramm. Dies wird als hinreichend erachtet.

Bezogen auf die Nutzung von Räumlichkeiten liegen nach Angaben der Hochschule i.G. und des Trägers bereits Mietverträge in einer Entwurfsfassung vor. Diese werden nach Angaben der Hochschule i.G. unterzeichnet werden, sobald der Start der Studiengänge zeitlich fixiert ist und die staatliche Anerkennung der Hochschule erfolgt ist. Die Medizinische Hochschule Brandenburg Campus gGmbH hat nach eigenen Angaben Räumlichkeiten in Neuruppin angemietet, diese umfassen drei Seminarräume und ein Hörsaal sowie ein Kleingruppenraum. Die Trägerklinik Neuruppin plant weiterhin den Ausbau eines Hauses auf dem Klinikgelände, welches als Hauptgebäude der Hochschule sowohl Verwaltungs- als auch Unterrichtsräume vorhalten wird. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung konnten sich die Gutachtenden von den einzelnen

Standorten der geplanten Hochschulgebäude im Rahmen einer Führung überzeugen. Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Räumlichkeiten großzügig geplant. Das große Engagement des Trägers wird diesbezüglich positiv unterstützt. Auch die Ankündigung, günstige Wohnmöglichkeiten für die Studierenden zu schaffen, wird von Seiten der Gutachtenden positiv hervorgehoben.

Der Bibliothekszugriff der Studierenden wird über die Bibliothek der Ruppiner Kliniken (Standort Neuruppin), der ein entsprechendes Budget in der Finanzplanung der Hochschule i.G. zugewiesen ist, erfolgen. Für das Department Psychologie sind jährlich 15.000 Euro für die Bibliothek vorgesehen sowie einmalig 3.000 Euro für den Kauf von Lizenzen. Die Gutachtenden bewerten die zugesagte Ausstattung als adäquat.

Die Gutachtenden sehen bei einem nach Plan verlaufendem Prozess und unter Berücksichtigung der ausgesprochenen Empfehlungen die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen sollen ebenso berücksichtigt werden. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung bzw. die entsprechend Planungen sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind damit die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die zum Start der Hochschule vorgesehenen Professuren sind mit psychologisch wissenschaftlich und bezogen auf die Lehrinhalte einschlägig ausgewiesenen Personen zu besetzen. Die Ausschreibung und die Besetzung sind anzuzeigen. Die Modulbeschreibungen des Bachelor-Studiengangs sowie des Master-Studiengangs sind aus Sicht der Gutachtenden unter Einbezug der neuberufenen Professorinnen und Professoren mit psychologischer Expertise kompetenzorientiert zu überarbeiten.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Die Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen werden nach Start der Hochschule i.G. auf den Internetseiten der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. zugänglich sein. Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung ist die Internetseite der Hochschule i.G. bereits online und Informationen zu den Studiengängen sind verfügbar. Die Gutachtenden empfehlen, die zu publizierenden Inhalte mit großer

Sorgfalt auszuwählen und bei Ankündigungen mit großer Transparenz bezogen auf den jeweils aktuellen Status der Hochschule i.G. vorzugehen.

Weiterhin wird empfohlen, den Studieninteressierten nach Start des Master-Studiengangs eindeutig zu kommunizieren, inwiefern der Masterabschluss auch Studierende mit Bachelorabschluss einer Fachhochschule für die Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeut/in sowie zur/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeuten qualifiziert. So ist in jedem Fall zu prüfen, inwiefern Studierende zum Master-Studiengang zugelassen werden, die ihren Bachelorabschluss an einer Fachhochschule absolviert haben und ggf. keinen Zugang zur Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeut/in sowie zur/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeuten erhalten.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung werden dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Es ist transparent zu kommunizieren, welche Möglichkeiten bezogen auf den Zugang zur Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeut/in sowie zur/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeuten bestehen.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das im Antrag beschriebene Leitbild der Hochschule soll nach Gründung der Hochschule im Fakultätsrat verabschiedet werden. Die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. legt im Antrag dar, dass die Qualitätssicherung von Lehre und Forschung auf einem kontinuierlichen Prozess basiert und alle Leistungsbereiche der Hochschule i.G. umfasst. Ein Evaluationskonzept wurde im Rahmen der Antragstellung vorgelegt. Daraus geht das Evaluationsverfahren der Studiengänge, der Lehre und der Lehrenden hervor, wobei eine Programm- und Veranstaltungsevaluation je Modul und Semester durchgeführt werden soll. Für mögliche Konsequenzen aus den Evaluationsergebnissen ist die Hochschulleitung verantwortlich.

Weiterhin ist geplant, in den Kliniken zu evaluieren, ob das an der Hochschule i.G. erworbene Wissen in der Praxis angewendet werden kann. Auch Absolventenstudien und die Überprüfung der Selbststudienzeiten auf Plausibilität

sind geplant. Die Gutachtenden nehmen die Ankündigungen der Hochschule i.G. sowie das vorgelegte Evaluationskonzept zur Kenntnis und empfehlen dies nach Start der Hochschule i.G. sukzessive weiterzuentwickeln. Die Hochschule i.G. sollte nach Start der Studiengänge sorgfältig prüfen, wie die Studierenden die Selbstlernzeiten nutzen und ob der Workload realistisch konzipiert wurde.

Aus Sicht der Gutachtenden hat die Hochschule i.G. plausibel dargelegt, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden sollen. Dabei ist geplant, Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs zu berücksichtigen.

Die Gutachtenden empfehlen bzgl. Evaluation verbreitete Software basierte Lösungen anzustreben, die eine regelmäßige Überprüfung (mindestens einmal pro Semester) der Modulqualität sowie der Veranstaltungsqualität zulassen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Das Kriterium hat für die vorliegenden Studiengänge keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

In der Präambel der Grundordnung der Hochschule i.G. ist festgehalten, dass die Aufnahme von Mitgliedern unabhängig von wirtschaftlichen, weltanschaulichen und politischen Gesichtspunkten erfolge. Weiterhin kündigen die Verantwortlichen der Hochschule i.G. an, dass auf die Gleichbehandlung von Frauen, Männern, Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie auf Schutz vor sexueller Belästigung hingewirkt wird. Ein besonderer Wert, so die Ankündigung, soll auf die Vereinbarkeit von Studium und Familie durch familienfreundliche Vorlesungszeiten gelegt werden. Weiterhin sollen KITA-Plätze für Studierende mit Kind zur Verfügung stehen.

Die Gruppe der Gutachtenden empfiehlt, dass die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit sowie für Studierende in besonderen Lebenslagen erstellt. Bezogen auf die Gleichstellung der Geschlechter geht es nicht nur um

die Sicherstellung einer ausgewogenen Geschlechterverteilung in den Studiengängen und in Bezug auf das Lehrpersonal, sondern auch um die entsprechende Umsetzung von genderspezifischen Inhalten in den Studiengängen.

Bezogen auf die Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit sollen Beratungsangebote mit Start zur Verfügung stehen, so die Darlegung der Hochschule i.G. im Antrag.

Insgesamt empfehlen die Gutachtenden nach Start der Hochschule i.G. sowohl für Fragen der Geschlechtergerechtigkeit als auch für Studierende mit Behinderung Beauftragte zu benennen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit ist einzureichen.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Um sicherzustellen, dass die Absolvierenden – insbesondere des Master-Studiengangs – den Zugang zur Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeutin/-therapeuten sowie zur/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeuten erhalten, ist es notwendig, dass die Studierenden einen Masterabschluss der Psychologie an einer Universitäten gleichgestellten Hochschule erhalten. Entsprechend kann aus Sicht der Gutachtenden das konsekutive Studiengangmodell der Psychologie in der zur Akkreditierung vorgelegten Form nur dann angeboten werden, wenn der Zugang zur Psychotherapeutenausbildung gemäß dem Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG) nach Abschluss des Master-Studiengangs im gesamten Bundesgebiet sichergestellt ist.

Die Gruppe der Gutachtenden würdigt die hohe Motivation der Verantwortlichen, die Gründung der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane mit großem Engagement zu unterstützen. Die Hochschule i.G. legte überzeugend dar, dass die Entwicklung der Hochschule in Neuruppin von Seiten der Brandenburgischen Politik befürwortet wird. Die Hochschule i.G. macht deutlich, dass eine ausreichende Bereitschaft besteht, sich den diversen Anforderungen (Wissenschaftsrat, Ministerium, Hochschulgesetz) zu stellen und entsprechend zu positionieren.

Durch den medizinischen Hintergrund der Verantwortlichen ergibt sich ein starker Einfluss auf die Entwicklung der Psychologie, deren Charakter als eigenständige Disziplin in den Studiengangskonzepten nicht durchgängig zu erkennen ist. Die Gutachtenden konstatieren auf Basis der Unterlagen sowie der Diskussionen vor Ort, dass die Studiengangskonzepte aus vorrangig medizinischer Perspektive entwickelt wurden und eine akademisch-psychologische Expertise nicht durchgängig in den Studiengängen zu erkennen ist. Insgesamt würdigen die Gutachtenden die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, praxisnahe Inhalte zu implementieren und auf die Kooperation mit den Neuruppiner Kliniken und anderen möglichen Kooperationspartnern zurückzugreifen. Es ist jedoch sicherzustellen, dass die Praxisstellen vorrangig durch Diplom- und Master-Psychologen betreut werden. Weiterhin geht aus den Unterlagen hervor, dass Entwicklungsprozesse, die bisher extern angestoßen wurden, jeweils konstruktiv von Seiten der Hochschule i.G. aufgegriffen und umgesetzt wurden.

Der in den Bachelor-Studiengang integrierte Kliniktag wird unter der Prämisse, dass die Hochschule i.G. das Psychologiestudium als psychotherapienahes Studium begreift, als positiv hervorzuhebender Ansatz gesehen. Eine Evaluation des Kliniktages ist dabei mit Start der ersten Kohorte zu empfehlen.

Die geplante Personalausstattung wird von Seiten der Gutachtenden als hinreichend betrachtet, wobei dies einhergeht mit dem klaren Bekenntnis der Verantwortlichen, eine den Universitäten gleichgestellte Einrichtung zu werden.

Die Gutachtenden befürworten eine Akkreditierung unter dem Vorbehalt, dass das Curriculum unter Einbezug psychologischer Expertise überarbeitet wird und zu Studienbeginn die Professuren mit psychologisch wissenschaftlich und bezogen auf die Lehrinhalte einschlägig ausgewiesenen Personen besetzt werden.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden Folgendes notwendig:

Studiengangübergreifend:

- Die zum Start der Hochschule i.G. vorgesehenen Professuren sind mit psychologisch wissenschaftlich und bezogen auf die Lehrinhalte einschlägig ausgewiesenen Personen zu besetzen. Die Ausschreibung und die Besetzung sind anzuzeigen.
- Die Informationen zu den Studiengängen, deren Verlauf sowie die entsprechenden Ordnungen sind zu veröffentlichen.
- Die Studien- und Prüfungsordnungen und alle weiteren relevanten Ordnungen sind jeweils genehmigt vorzulegen. Die Studien- und Prüfungsordnungen sind einer Rechtsprüfung zu unterziehen.
- Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit ist einzureichen.
- Die Frage des Abschlussgrades ist abschließend zu klären. Die Gutachtenden empfehlen aufgrund der Anschlussfähigkeit an andere Hochschulen den Bachelor of Science bzw. Master of Science beizubehalten.
- Die Modulhandbücher der beiden Studiengänge sind entsprechend der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen formal und inhaltlich unter Hinzuziehung psychologischer Expertise zu überarbeiten und vorzulegen. Dies beinhaltet auch die Zuordnung der Module zu Semestern sowie die Konkretisierung der Modulprüfungsleistung in den Modulbeschreibungen.
- Die Modulbeschreibungen des Bachelor-Studiengangs sowie des Master-Studiengangs sind aus Sicht der Gutachtenden unter Einbezug der neuberufenen Professorinnen und Professoren mit psychologischer Expertise kompetenzorientiert zu überarbeiten.

Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“:

- Die unterzeichneten Kooperationsverträge mit den Ruppiner Kliniken sowie dem Städtischen Klinikum Brandenburg in Brandenburg sind vorzulegen.
- Das Curriculum des Bachelor-Studiengangs ist entsprechend fachlicher Standards zu überarbeiten. Insbesondere ist der Anteil der Methodenlehre im Curriculum zu erhöhen.
- Der Titel des Bachelor-Studiengangs ist in „Psychologie“ zu ändern.

Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“:

- Es ist transparent zu kommunizieren, welche Möglichkeiten bezogen auf den Zugang zur Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeut/in bestehen. Es ist zu prüfen, inwiefern Studierende zum Master-Studiengang zugelassen werden, die ihren Bachelorabschluss an einer Fachhochschule absolviert haben und ggf. keinen Zugang zur Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeut/in sowie zur/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeuten erhalten.
- Die Modulbeschreibung des Moduls „Qualitative Forschungsmethoden der Psychotherapiewissenschaft“ ist hinsichtlich des Qualifikationsziels sowie den damit verbundenen Inhalten auszudifferenzieren. Dabei sollte die Vielfalt qualitativer Methodologie Berücksichtigung finden. Die quantitativen Methoden sind dabei stärker zu gewichten.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

Studiengangsübergreifend:

- Die Gutachtenden empfehlen, die auf der Internetseite der Hochschule i.G. zu publizierenden Inhalte mit großer Sorgfalt auszuwählen und bei Ankündigungen mit großer Transparenz bezogen auf den jeweils aktuellen Status der Hochschule i.G. vorzugehen.
- Es sollte ein Forschungskonzept, das sich auch auf die Psychologie bezieht, erarbeitet werden.
- Auf eine zusätzliche Gewichtung der Modulnoten in Bachelor- und Master-Studiengang sollte verzichtet werden.
- Hinweise auf Anwesenheitspflichten in Modulen sollten in Bachelor- und Master-Studiengang gestrichen werden.
- Das vorgelegte Evaluationskonzept sollte nach Start der Hochschule i.G. sukzessive weiterentwickelt werden.
- Die Hochschule i.G. sollte nach Start der Studiengänge sorgfältig prüfen, wie die Studierenden die Selbstlernzeiten nutzen und ob der Workload realistisch konzipiert wurde.

Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“:

- Die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie sollten im Bachelor-Studiengang konsequent umgesetzt werden; dabei ist auf Begrifflichkeiten zurückzugreifen, die wissenschaftlich anerkannt sind.
- Die Gutachtenden empfehlen Statistik in zwei Modulen zu lehren.
- Themen wie Gesundheitssystemforschung ebenso wie Evidence-based Medicine, Scientist-Practitioner Model und Testtheorie sowie übliche Forschungsmethoden (Experiment, Randomized controlled trial, Metaanalyse) sollten ins Curriculum integriert werden.
- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule i.G. nach Abschluss der ersten Kohorte des Bachelor-Studiengangs sorgfältig die Berufseinmündung sowie den Verbleib zu evaluieren und die Tätigkeitsfelder eindeutig zu beschreiben.

Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“:

- Die Gutachtenden regen an, auch im Master-Studiengang Wahlmöglichkeiten für die Studierenden anzubieten und dabei auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen zurückzugreifen.
- Die Gutachtenden empfehlen eine Anpassung des Studienverlaufs dahingehend, dass die Studierenden durchgehend eine Bindung an die Hochschule i.G. erfahren. Vor diesem Hintergrund ist auch zu überlegen, inwiefern das Modul Studium Fundamentale mit 10 CP sowie das Praktikum mit 20 CP für einen Master-Studiengang angemessen konzipiert wurden und eine Reduktion des zeitlichen Umfangs der beiden Module, und damit verbunden der CP, angedacht werden könnte. Auch der Umfang der Masterarbeit mit 30 CP könnte verringert werden.
- Insgesamt sollten nach Auffassung der Gutachtenden alle vier Mastersemester genutzt werden, den Studierenden Inhalte in hochschulischer Verantwortung zu vermitteln.
- Die Gutachtenden raten der Hochschule i.G. von der Zulassungsvoraussetzung eines dreimonatigen Praktikums im Master-Studiengang abzusehen.
- Der Titel des Master-Studiengangs sollte vor dem Hintergrund, dass es sich bei „Psychotherapiewissenschaft“ um einen wissenschaftlich nicht eingeführten Begriff handelt, geändert werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten um aktuelle internationale und englischsprachige Literaturangaben ergänzt werden.

- Im Sinne der auch vom Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie (WBP) geforderten Integration von Forschungsmethoden werden insbesondere methodenintegrierende Inhalte (z.B. mixed methods) empfohlen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.05.2014

Bachelor-Studiengang „Psychologie“

Beschlussfassung vom 22.05.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 19.03.2014 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 05.05.2014 sowie die nachgereichten Unterlagen vom 05.05.2014.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule und den Kooperationsvertrag zwischen der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane i.G. und der Ruppiner Kliniken GmbH bzw. dem Städtischen Klinikum Brandenburg an der Havel GmbH in der Entwurfsfassung. Die Akkreditierungskommission hält den Abschlussgrad „Bachelor of Science“ für sachgerecht. Weiterhin teilt die Hochschule i.G. mit, dass der Titel des Bachelor-Studiengangs von „Angewandte Psychologie“ in „Psychologie“ geändert wurde und die Überarbeitung der studiengangsbezogenen Unterlagen vorgesehen ist.

In der Stellungnahme legt die Hochschule i.G. dar, welche Überarbeitungen und Weiterentwicklungen am Studiengangskonzept bereits vorgenommen wurden bzw. in Aussicht stehen. Dabei kündigt die Hochschule i.G. an, dass ein weiteres Statistik-Modul in den Studiengang integriert werden soll. Weiterhin legt die Hochschule i.G. dar, dass Anregungen zur Qualitätssicherung aufgegriffen werden und im Evaluationskonzept umgesetzt werden sollen. Die Hochschule i.G. stellt darüber hinaus in Aussicht, dass nach Überarbeitung des Modulhandbuchs unter Beteiligung psychologischer Expertise auch die noch fehlenden Modulbeschreibungen ergänzt sowie die Modulprüfungsleistungen konkretisiert werden sollen. Die Gewichtung der Modulnoten soll gestrichen werden. Weiterhin korrigiert die Hochschule i.G. in ihrer Stellungnahme die Angaben zur personellen Ausstattung der Psychologie-Studiengänge. Im ersten Jahr werden acht Vollzeitäquivalente (VZÄ) habilitierte professoral Lehrende mit psychologischem Profil berufen. Bei Vollausslastung sollen 11,5 VZÄ psy-

chologische Professuren sowie drei VZÄ medizinische Professuren zur Verfügung stehen.

Die Hochschule i.G. befindet sich im Prozess der staatlichen Anerkennung als eine den Universitäten gleichgestellte Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Psychologie“ (eingereicht als „Angewandte Psychologie“), der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2014/2015 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2019.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Curriculum ist entsprechend den fachlichen Standards zu überarbeiten. Dabei sind die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs) zu berücksichtigen. (Kriterium 2.3)
2. Das Modulhandbuch ist unter Einbeziehung der neuberufenen Professorinnen und Professoren mit psychologischer Expertise kompetenzorientiert zu überarbeiten und vollständig vorzulegen. Dabei sind die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ zu berücksichtigen. (Kriterien 2.3, 2.2)
3. Die unterzeichneten Kooperationsverträge mit den Ruppiner Kliniken sowie dem Städtischen Klinikum Brandenburg in Brandenburg sind vorzulegen. (Kriterium 2.6)
4. Die Sicherstellung der akademischen Lehre, insbesondere im Bereich Psychologie, ist entsprechend den Vorgaben des Landes Brandenburg nachzuweisen. Die Besetzung der vorgesehenen Professuren mit psychologisch einschlägig ausgewiesenen Personen ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)
5. Alle studiengangsbezogenen Dokumente sind entsprechend dem neuen Studiengangstitel zu überarbeiten. (Kriterium 2.8)

6. Die Informationen zum Studiengang, dessen Verlauf sowie die entsprechenden Ordnungen sind zu veröffentlichen. (Kriterium 2.8)
7. Die studiengangsrelevanten Ordnungen sind nach der Genehmigung vorzulegen. (Kriterium 2.8)
8. Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit ist einzureichen. (Kriterium 2.11)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.02.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird verliehen, wenn die Hochschule als eine den Universitäten gleichgestellte Hochschule staatlich anerkannt ist.

Konsekutiver Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Beschlussfassung vom 22.05.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 19.03.2014 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 05.05.2014 sowie die nachgereichte Unterlage vom 05.05.2014.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Akkreditierungskommission hält den Abschlussgrad „Master of Science“ für sachgerecht. Die Hochschule i.G. teilt mit, dass der Titel des

Master-Studiengangs von „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“ in „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ geändert wurde und die Überarbeitung der studiengangsbezogenen Unterlagen vorgesehen ist.

In der Stellungnahme legt die Hochschule i.G. dar, welche Überarbeitungen und Weiterentwicklungen am Studiengangskonzept bereits vorgenommen wurden bzw. in Aussicht stehen. Das Modul „Personale Psychologie“ soll in „Medizinische Psychologie, Rehabilitation und Gesundheitspsychologie“ umbenannt werden und der Umfang des Studium Generale reduziert werden zu Gunsten der Erhöhung der Forschungsmethoden. Weiterhin legt die Hochschule i.G. dar, dass Anregungen zur Qualitätssicherung aufgegriffen werden und im Evaluationskonzept umgesetzt werden sollen. Die Hochschule i.G. stellt darüber hinaus in Aussicht, dass nach Überarbeitung des Modulhandbuchs unter Beteiligung psychologischer Expertise auch die noch fehlenden Modulbeschreibungen ergänzt sowie die Modulprüfungsleistungen konkretisiert werden sollen. Die Gewichtung der Modulnoten soll gestrichen werden. Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung liegt vor. Weiterhin korrigiert die Hochschule i.G. in ihrer Stellungnahme die Angaben zur personellen Ausstattung der Psychologie-Studiengänge. Im ersten Jahr werden acht Vollzeitäquivalente (VZÄ) habilitierte professoral Lehrende mit psychologischem Profil berufen. Bei Vollauslastung sollen 11,5 VZÄ psychologische Professuren sowie drei VZÄ medizinische Professuren zur Verfügung stehen. Die Akkreditierungskommission der AHPGS folgt der Stellungnahme dahingehend, dass die Argumentation bezüglich der Gewichtung quantitativer und qualitativer Methoden nachvollzogen werden kann.

Die Hochschule i.G. befindet sich im Prozess der staatlichen Anerkennung als eine den Universitäten gleichgestellte Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (eingereicht als „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“), der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2015 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2019.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist unter Einbeziehung der neuberufenen Professorinnen und Professoren mit psychologischer Expertise kompetenzorientiert zu überarbeiten und vollständig vorzulegen. Dabei sind die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ zu berücksichtigen. (Kriterien 2.3, 2.2)
2. Die Modulbeschreibung des Moduls „Qualitative Forschungsmethoden der Psychotherapiewissenschaft“ ist hinsichtlich des Qualifikationsziels sowie den damit verbundenen Inhalten auszdifferenzieren. Dabei ist die Vielfalt qualitativer Methodologie zu berücksichtigen. (Kriterium 2.3)
3. Die Sicherstellung der akademischen Lehre, insbesondere im Bereich Psychologie, ist entsprechend den Vorgaben des Landes Brandenburg nachzuweisen. Die Besetzung der vorgesehenen Professuren mit psychologisch wissenschaftlich und bezogen auf die Lehrinhalte einschlägig ausgewiesenen Personen ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)
4. Alle studiengangsbezogenen Dokumente sind entsprechend des neuen Studiengangstitels zu überarbeiten. (Kriterium 2.8)
5. Die Informationen zum Studiengang, dessen Verlauf sowie die entsprechenden Ordnungen sind zu veröffentlichen. (Kriterium 2.8)
6. Die studiengangsrelevanten Ordnungen sind nach der Genehmigung vorzulegen. Die überarbeitete Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
7. Die Studierenden sind über die Möglichkeiten des Zugangs zur Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin/ zum Psychologischen Psychotherapeuten ist zu informieren.(Kriterium 2.8)
8. Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit ist einzureichen. (Kriterium 2.11)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 vor Studienbeginn erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird verliehen, wenn die Hochschule als eine den Universitäten gleichgestellte Hochschule staatlich anerkannt ist.